

Manual ITP Thüringen

ITP® Integrierte Teilhabeplanung Thüringen

Seite **1**

<input type="text"/>	für den Zeitraum vom: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>
1. Sozialdaten Antragstellende Person:	Nächste/-r Angehörige/-r (bzw. nächste Bezugsperson):
<input type="text"/> <input type="text"/> Name Vorname	<input type="text"/> <input type="text"/> Name Verwandtschaftsstatus
<input type="text"/> Straße	<input type="text"/> <input type="text"/> Straße Telefon
<input type="text"/> <input type="text"/> Postleitzahl Wohnort	<input type="text"/> <input type="text"/> Postleitzahl Wohnort

ITP® Thüringen

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Zeitraum bis

Seite **2**

3. Ziele von <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	
Bitte auswählen:	Wohnsituation	Arbeitssituation / Tagesstruktur
Aktueller Stand	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veränderungen im Planungszeitraum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Langfristig geplante Veränderungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren Folgend sind nur die Angaben notwendig, die sich auf die vereinbarten Ziele und ihre Voraussetzungen beziehen. a) Übergreifende persönliche Situation:	5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen: Bitte einen Zielbereich auswählen und in dem Textfeld stichwortartig jeweils ein konkretes Ziel und einen konkreten Indikator für das jeweilige Ziel eintragen: a) Übergreifende persönliche Ziele:	
<input type="text"/>	Ziel: <input type="text"/>	<input type="text"/>
	Indikator: <input type="text"/>	
	Ziel: <input type="text"/>	

ITP Thüringen – Version 4.0

Stand: Januar 2020

Prof. Dr. Petra Gromann, Hochschule Fulda, Institut Personenzentrierte Hilfen

<http://www.personenzentrierte-hilfen.de>



Inhaltsverzeichnis

A – Einführung in die Integrierte Teilhabeplanung (ITP)	4#
Erstellung eines ITP	4#
Beteiligung von Leistungsberechtigten am Teilhabeplan	5#
Integrierte Teilhabeplanung als Prozess: die wesentlichen Elemente	8#
B – Erläuterungen zum Bearbeiten des ITP Thüringen	9#
Seite 1: Items 1 – 2. Sozialdaten	9#
2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation	10#
Seite 2: Items 3 – 5	11#
3. Ziele von	11#
4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren	13#
5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen	16#
Seite 3: Items 6 – 9	19#
6. Personenbezogene Ressourcen	20#
7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe	21#
8. Vorhandene und zu aktivierende Hilfen im Umfeld	23#
9. Art der erforderlichen professionellen Hilfen	23#
Seite 4: Item 10	26#
10. Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur	26#
Seite 5: Items 11 – 13	29#
11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche	29#
12. Erbringung durch	32#
13. Einschätzung des geplanten Zeitlichen Umfangs	33#
Seite 6: Items 14 – 19	33#
14. Bisherige Erfahrungen der antragstellenden Person mit Hilfen	34#
15. Abweichende Sichtweisen	34#
16. Leiter*in des Verfahrens	34#
17. Antragsteller*in	34#
Seite 7: optionales Zusatzblatt	35#
Seite 8: Überprüfung des ITP	35#
C – Anlage zur stellvertretenden Teilhabeplanung	36#

A – Einführung in die Integrierte Teilhabeplanung (ITP)

Die Grundlage des „ITP Thüringen - Integrierte Teilhabeplanung“ sind die Wünsche, Vorstellungen und Bedarfe der planenden Person. (Leistungsberechtigte / Leistungsberechtigter, Antragstellerin / Antragsteller, Nutzerin / Nutzer). Im Folgenden wird immer der Begriff „Leistungsberechtigte/r“ gewählt, da das Manual sich an Fachkräften im Rahmen der Eingliederungshilfe orientiert, die diesen Bogen als Assistenz mit Menschen bearbeiten, die einen neuen oder weiterführenden Antrag auf Teilhabeleistungen stellen. Da es deutlich seltener der Fall ist, dass unabhängige Beratungsstellen oder Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Leistungsträger diesen Bogen unterstützend bearbeiten werden, wird die Vielfalt der möglichen Begriffe für die planende Person aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden nur noch auf „Leistungsberechtigte/r“ reduziert. Die Vereinfachung gilt auch für den Begriff „ITP Thüringen“, der im Folgenden nur kurz als „ITP“ bezeichnet wird.

Seit dem Jahr 2015 kann der ITP elektronisch verarbeitet werden. Nähere Informationen können dem ITP-Infoblatt „ThAVEL-Verfahren und ITP-App“ des Sozialministeriums entnommen werden <https://www.tmasgff.de/soziales/menschen-mit-behinderungen> .

Wenn Sie als Leistungsberechtigte/r mit Hilfe der ITP-App Ihren ITP im ThAVEL-System selbst erstellen wollen, wenden Sie sich bitte an den für Verwaltung der Zugangsdaten zuständige/n Mitarbeiter / Mitarbeiterin Ihres zuständigen Leistungsträgers (z. B. Sozialamt). Als technische Voraussetzung benötigen Sie einen Rechner mit einem aktuellen Internetbrowser und einen Internetzugang. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihre Privatsphäre bei der Erstellung des ITP durch die Wahl Ihres Arbeitsplatzes und den verantwortungsvollen Umgang mit Passwörtern schützen.

Wenn Sie als Leistungsberechtigte/r Ihren ITP als Papiausdruck bei Ihrem zuständigen Leistungsträger einreichen wollen, ist dies natürlich ebenfalls möglich. Teilen Sie dies bitte bei der Antragsstellung verbindlich den Mitarbeiter / der Mitarbeiterin des Leistungsträgers mit. Ihr Plan wird selbstverständlich auch in dieser Form nach Eingang beim Leistungsträger bearbeitet.

Erstellung eines ITP

Ein Grundsatz zu Beginn: Der ITP soll von und mit den Leistungsberechtigten zusammen entwickelt werden. Eine unterstützende Person (Assistenz) muss in jedem Fall nach geeigneten Wegen suchen, wie sich Leistungsberechtigte selbst an der Teilhabeplanung beteiligen können und wie ggf. auch vertraute Menschen (z. B. Angehörige, Partner) aus dem persönlichen Umfeld daran beteiligt werden. Dies gilt auch für die gesetzlichen Betreuer, wenn deren Wirkungskreis entsprechend festgelegt wurde.

In Diensten und besonderen Wohnformen wird empfohlen, die Rollen von Alltagsbegleitung und Prozessbegleitung (Teilhabeplanungsassistenz / Bogenassistenz) zu trennen, weil dies erfahrungsgemäß eine neutrale und ergebnisoffene Planung sichern kann.

Die gemeinsame Planung besteht im Wesentlichen aus Gesprächen. Bei Leistungsberechtigten, die deutliche kommunikative Beeinträchtigungen haben – bzw. sich selbst nicht sprachlich, sondern nur mit Gesten oder anderen Kommunikationsformen äußern können –

empfehlen sich Kommunikationshilfen. Mit Unterstützter Kommunikation oder Kommunikationshilfen sollen die wichtigsten Anliegen soweit wie möglich übersetzt und mit Hilfe von Entscheidungsfragen, Beispielen und Symbolen verständlich gemacht werden.

Anregungen hierzu finden Sie unter <http://isi-leichte-sprache.de> oder <http://www.isaac-online.de> oder in Publikationen zur „Persönliche Zukunftsplanung“. Insbesondere für das Vereinbaren von Zielen steht auch das Instrument „Teilhabeziele finden und bewerten / Teilhabekiste“ der BAG Wohlfahrtsverbände und des Instituts Personenzentrierte Hilfen zur Verfügung (www.bag-fw.de oder www.personenzentrierte-hilfen.de).

Bei Menschen, bei denen das Ausmaß der Kommunikationsbeeinträchtigung sehr hoch ist, kann jedoch eine Beteiligung selbst mit Unterstützter Kommunikation fehlschlagen.

Um die Bedarfe und Teilhabeinteressen dieser Leistungsberechtigten zu sichern, empfehlen wir das Verfahren „stellvertretende Teilhabeplanung“, das als Anlage beigefügt ist. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass Sie dies dann im ITP vermerken sollten – und zwar auf der Seite 6 unter Punkt 15. Wenn Sie den ITP mit Stellvertretern im Beisein der Person bearbeiten, sollten sie auch die folgenden Aspekte der Gestaltung von Beteiligung berücksichtigen.

Über Schulungsangebote können Sie sich direkt bei Bildungsträgern in Thüringen – Diakonisches Bildungsinstitut, Akademie Rosenhof, Paritätische Akademie, Miteinander Neuhaus e. V. und BESSERSO GmbH (für die KDGT) – oder auch unter www.personenzentrierte-hilfen.de informieren.

Beteiligung von Leistungsberechtigten am Teilhabeplan

Gerade wenn eine Institution mit Teilhabeplanung beginnt, schrecken (ggf. auch erfahrene) Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter zunächst davor zurück, Leistungsberechtigte selbst die Bögen mit bearbeiten zu lassen. Bedenken bestehen dabei zum einen darin, dass Leistungsberechtigte sich mit unrealistischen Wünschen nur „Frust“ abholen könnten. Zum anderen bestehen Bedenken, weil für die Planung der Leistungen auch die Beeinträchtigungen und aktuellen Probleme benannt werden. Einige fürchten, dass ein so detailliertes Beschreiben von Stärken und Schwierigkeiten eine Belastung für Betroffene darstellen kann.

Die Chance, selbst zu formulieren, wie es um einen steht, und zusammen mit Unterstützung aus der Beschreibung der Lebenssituation Teilhabeziele zu entwickeln, ist jedoch unverzichtbar für Motivation und Mitarbeit.

Die gemeinsame Arbeit an den Zielen ist von besonderer Bedeutung für Teilhabeplanung. Die Wirkung von gelungener Teilhabe ist nur subjektiv einzuschätzen. Träume für das eigene Leben sind ja meist unmittelbar nicht einzulösen. Lebensziele zu haben, ist jedoch entscheidend für Teilhabe und Motivation. Sich für die eigenen Vorstellungen eines „guten Lebens“ einzusetzen ist die Grundlage von Erfolgen bei Leistungen zur Teilhabe. Wenn es gelingt, individuelle Lebensqualität auch im Alltag umzusetzen ist das ein Teilhabeerfolg. Der Prozess der Umsetzung von Lebenszielen in Vereinbarungsziele für den nächsten Abschnitt der Planung wird vom ITP begleitet.

Manche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter haben die Befürchtung, dass sie ihre gute Beziehung zu den Leistungsberechtigten aufs Spiel setzen, wenn diese unmittelbar beteiligt sind. Bei der gemeinsamen Planung müssen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter auch ihre Sicht der Situation und ihre Einschätzung der Person deutlich machen. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter müssen sich also in diesem Verfahren erklären. Die eigene Sicht – gerade wenn diese von der Sicht der Leistungsberechtigten abweicht – ist schwierig zu formulieren. Dennoch schult es Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter darin, ihre Grundhaltung von Respekt offen zu legen, authentisch zu sprechen und das eigene Verständnis von Grenzen und Barrieren zu thematisieren. Weiterhin müssen die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter – selbst wenn eine barrierefreiere Umsetzung des ITP vorliegt – als Assistent oft immer noch ergänzend „Übersetzungsleistungen“ einer formalen Sprache in die Lebenswelt der Leistungsberechtigten erbringen. Eine Version von „Mein ITP“ in leichterer Sprache steht als Download auf der Seite des Ministeriums (<https://www.tmasqff.de/soziales/menschen-mit-behinderungen>) zur Verfügung bzw. wurde bei Schulungen bereitgestellt.

Bitte seien Sie als (zukünftiger) Anwender des ITP, in Bezug auf diese Probleme aufmerksam. Aus vielen Erfahrungen mit Hilfeplanverfahren ist deutlich geworden, dass die gemeinsame Planung (in der Regel) des kommenden Jahres als intensive und bedeutungsvolle Aufgabe auch von den Leistungsberechtigten erlebt wird. Bisherige Befragungen und die Evaluation der Erprobung des ITP Thüringen haben gezeigt, dass Leistungsberechtigte die Zuwendung, Erklärung und Anforderung bei der Teilhabeplanung positiv erleben. Bei den immer wiederkehrenden Überprüfungen kann dieser Dialog um die eigenen Lebensvorstellungen und deren Übersetzung in konkrete Teilhabeziele / Leistungsplanung von Leistungsberechtigten als Entwicklungsprozess und als Teilhabe und Selbstbestimmung erfahren werden. Die Haltung dabei ist: „Man darf sich um- entscheiden“. Nur aus gemachten Fehlern kann gelernt werden und „Planen und ausprobieren, Erfahrungen ernst nehmen“ ist auf Ihrer Seite wichtig. Teilhabeplanung ist ja ein fortlaufender Prozess auf beiden Seiten. Falls Sie eine aus fachlicher Sicht andere Einschätzungen haben, können Sie das in einem Freifeld auf der Seite 6 deutlich machen.

Wir gehen davon aus, dass die Teilhabeplanungen aus der Sicht von Leistungsberechtigten formuliert sind. Wenn dies nicht der Fall ist, muss dies ebenfalls auf der Seite 6 begründet werden.

In der Regel führen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter erst die Teilhabeplanungs-Gespräche und füllen dann die Ergebnisse in den ITP ein. Dies bedeutet, dass die Systematik der Bögen allen Anwendern gut bekannt sein sollte. Setzen Sie sich also nicht mit Leistungsberechtigten zur Erstellung eines ITP zusammen, bevor Sie an einer Weiterbildung dazu teilgenommen haben oder von einer versierten Kollegin / einem versierten Kollegen eingeführt worden sind.

Der ITP ist als eine Art Gesprächsleitfaden zu verstehen. Wie bei Interviews können die Beteiligten auch auf die Unterlagen sehen oder Übersichten als Gesprächsanregung nutzen. Die Erfahrungen mit dem ITP zeigen, dass Sie sich bei Neuplanungen Zeit nehmen müssen – und es empfiehlt sich zunächst speziell hierfür einen kurzen Zeitraum (z. B. drei Monate) in der Gesamtkonferenz zu vereinbaren, in dem gemeinsam ein solcher Plan erstellt wird. Auf der Basis eines mit nur sehr wenigen Anfangsinformationen versehenen ITP kann in

dem kurz befristeten Zeitraum dann als wichtigstes Ziel gemeinsam mit der / dem Leistungsberechtigten eine gemeinsame Planung erarbeitet werden.

Die Planungsgespräche verlaufen unterschiedlich. Für manche Leistungsberechtigte ist es wichtig, selbst die Bögen in der Hand zu haben oder sich auf dem PC anzusehen – für Andere ist dies geradezu gesprächsverhindernd.

Bisher haben die Erfahrungen jedoch gezeigt, dass die ITP Erstellung in der Situation „das Gespräch wird vor dem PC geführt“ nicht gut gelingen.

Beispielsweise gibt es Leistungsberechtigte, die nicht gerne sitzen ... und so wurde ein größerer Teil der Planungszeit im Laufen verbracht. Grundsatz ist dabei, das „Setting“ weitgehend an dem / der Leistungsberechtigten zu orientieren. Dies trifft auf Zeit, Ort und Beteiligte an diesen Terminen zu. Häufig können sich Leistungsberechtigte nur geringe Zeit konzentrieren. Es ist hilfreich, dann gleich mehrere kurze Treffen zu vereinbaren. Alle diese Maßnahmen wirken den Belastungen entgegen.

Um ein Teilhabepanungsgespräche mit Leistungsberechtigten zu führen, müssen Sie die Systematik der Bögen verstanden haben.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass nicht alle Freifelder / Ankreuzfelder ausgefüllt werden müssen. Der ITP ist ein Instrument, mit dem möglichst viele Menschen mit unterschiedlichsten Lebenssituationen und Beeinträchtigungen einen Plan für ihre Unterstützung im kommenden Jahr erstellen und beantragen. Alles was für den jeweiligen Plan nicht zutrifft, muss nicht ausgefüllt werden. Alles was nicht im Zusammenhang mit dem Plan und den damit beantragten Unterstützungsleistungen steht, braucht nicht dokumentiert werden.

ITPs sind ausdrücklich auch mit Menschen mit schwerwiegenden Kommunikationseinschränkungen zu entwickeln. Methoden der kommunikativen Unterstützung sind anzuwenden. Falls diese Methoden nicht ausreichen, ist als Anlage C dieses Manuals beschrieben, wie eine stellvertretende Beteiligung methodisch umgesetzt werden kann.

Integrierte Teilhabeplanung als Prozess: die wesentlichen Elemente

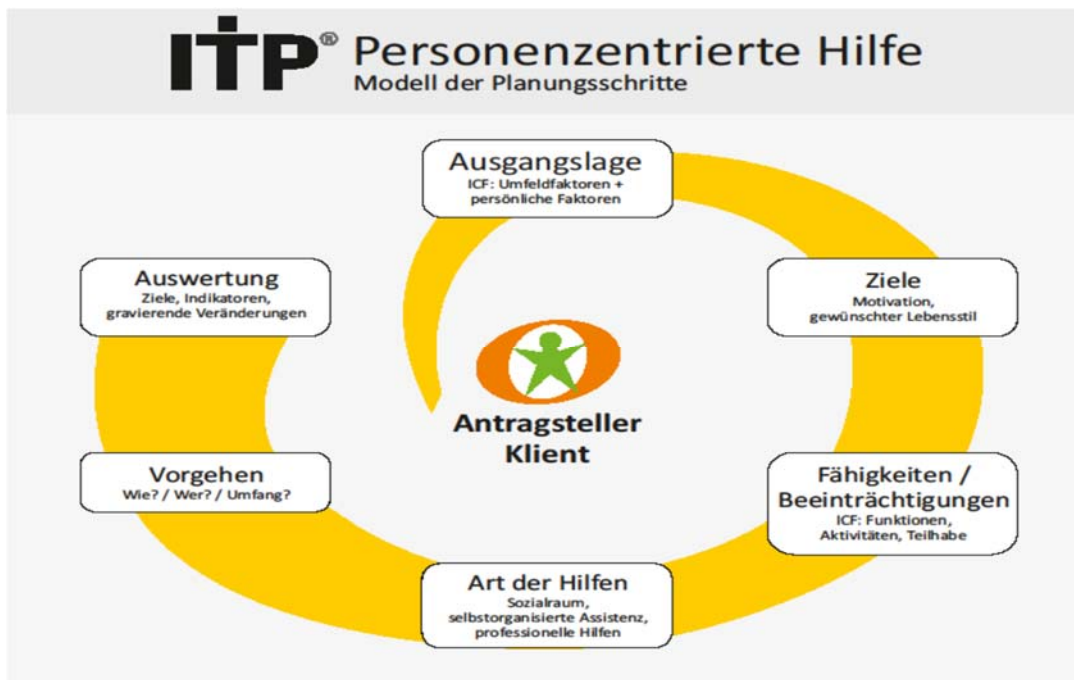


Abbildung 1 – Der Selbstorganisationszirkel als wesentliches Element der Teilhabeplanung

Der den Bögen zugrundeliegende Prozess des Selbstorganisationszirkels (siehe Abbildung 1) soll von Ihnen in verständlicher Sprache dargestellt werden: Situation einschätzen, Ziele herausfinden, Möglichkeiten und Hindernisse bedenken, Hilfen in der Umgebung und von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern herausfinden und gemeinsam verabreden. Dies kann mit oder ohne Bögen bzw. anderen Hilfsmitteln geschehen.

Vielleicht können Sie das an einem Beispiel aus der Interessenswelt der / des Leistungsberechtigten tun.

Im ITP sind diese Schritte ergänzt durch begleitende Daten für den Prozess der Beantragung der Eingliederungshilfe in folgende Abschnitte unterteilt

- Sozialdaten
- Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation
- Ziele von
- Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren
- Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen
- Personenbezogene Ressourcen
- Fähigkeiten und Beeinträchtigungen
- Vorhandene und zu aktivierbare Hilfen im Umfeld
- Art der erforderlichen professionellen Hilfen
- Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur
- Vorgehen in Bezug auf die Bereiche
- Erbringung durch
- Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs
- Bisherige Erfahrungen und Koordination der Teilhabeplanung, Datenschutz

- Überprüfung des ITP ¹

B – Erläuterungen zum Bearbeiten des ITP Thüringen

Wir beginnen jetzt mit der konkreten Beschreibung der einzelnen Abschnitte des ITP.

Seite 1: Items 1 – 2. Sozialdaten

Sie sollten daran denken, dass auch bei den Sozialdaten die Sicht und das Wissen von Leistungsberechtigten von Bedeutung sind. Die Erarbeitung im Dialog ist sinnvoll – vor allem jedoch bei den Angaben zu Angehörigen / Vertrauenspersonen und zu den erhaltenen Leistungen im letzten Jahr. Auch wenn es Ihnen selbstverständlich und schneller erscheint, einfach mal die Angaben aus den Akten zu übertragen: es ist ein Zeichen von Respekt, Leistungsberechtigte auch hier schon zu beteiligen.

Wir bitten Sie, unter den Sozialdaten – wenn bekannt – den Geburtsort / Herkunftsregion, die Schulbildung, ggfs. einen erreichten Berufsabschluss, die Staatsangehörigkeit und die familiäre Situation (Familienstand, eigene Kinder, wichtige Hinweise zur Ursprungsfamilie) mit einzutragen. Diese könnten bei der Inanspruchnahme anderer Leistungsträger von Bedeutung sein. Falls die Ermittlung dieser Daten aufwendig ist, bzw. keine Hinweise auf einen Berufsabschluss bestehen, können Sie diese Felder auch frei lassen!

Gesetzliche Betreuung / Vollmachten: falls mehreren Personen Vollmachten erteilt sind, sollen Sie dies im Freifeld „Wirkungs- / Aufgabenkreis“ vermerken und falls der Platz nicht ausreicht, dies auf der Seite 8 noch weiterführen.

ITP® Integrierte Teilhabeplanung Thüringen Seite **1**

für den Zeitraum vom: bis:

<p>1. Sozialdaten Antragstellende Person:</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Name Vorname</p> <p><input type="text"/></p> <p>Straße</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl Wohnort</p> <p><input type="text"/></p> <p>Telefon</p>	<p>Nächste-r Angehörige-r (bzw. nächste Bezugsperson):</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Name Verwandtschaftsstatus</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Straße Telefon</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl Wohnort</p> <p>Wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt oder einer nahestehenden Person Vollmacht erteilt?</p>
---	--

Abbildung 2 – Sozialdaten

¹ Über diese Anwendung (Selbstorganisation) hinaus eignet sich der ITP zur internen wirkungsorientierten Steuerung der Leistungserbringung. Allerdings stellt diese Anwendungsform eine erhöhte Anforderung an die Anwendungserfahrung und regelmäßige Reflektion.

Die Einführung des ITP beginnt in der Regel mit der Einführungsschulung, die möglichst große Anteile der Selbsterfahrung für die Schulungsteilnehmer beinhalten.

Um diese Anwendungskompetenz zu erweitern werden in vielen Regionen sehr erfolgreiche fachliche Austausch-zirkel zwischen allen Anwendern organisiert. Die Praxis ermöglicht mit etwas Übung auf Grund des theoretischen Fundaments eine sichere Anwendung des Verfahrens auch für schwierige Zielgruppen.

2. Bisherige und aktuelle Behandlungs- / Betreuungssituation

Von Bedeutung ist hier zunächst, welche Betreuungs-, Beratungs- und Hilfeleistungen von Leistungsberechtigten in den letzten zwölf Monaten in Anspruch genommen wurden bzw. in welcher privaten Wohnsituation gelebt wurde.

Bitte geben Sie in das Freifeld alle Leistungen des vergangenen Jahres ein und erwähnen Sie auch die Leistungen von Angehörigen / Ehrenamtlichen. Denken Sie dabei daran, dass Sie nicht den „Namen“ eintragen (z. B. Tagesstätte Lindenhof) sondern die erhaltenen Leistungen dort mit einem Stichwort fassen.

Von Bedeutung für die neue Planung ist auch, ob bisher schon Hilfen für die Leistungsberechtigte / den Leistungsberechtigten koordiniert wurden und von wem.

Auch wenn zum Beispiel mit einem behandelnden Arzt / einer behandelnden Ärztin oder einem behandelnden Therapeuten / einer behandelnden Therapeutin Absprachen getroffen wurden, sollte das hier vermerkt werden. In dem Freifeld rechts können Sie kurz den Gegenstand der Absprachen (z. B. Diätplan) vermerken.

Sie werden hier auch nach der Abstimmung mit dem gesetzlichen Betreuer gefragt. Diese Abstimmung ist zwingend erforderlich, wenn der Wirkungskreis (z. B. Vermögenssorge) von den Planungen betroffen ist. Falls der gesetzliche Betreuer nur Kenntnis nimmt, sich aber an der inhaltlichen Abstimmung nicht beteiligt gilt die Unterschrift als Abstimmung.

Danach wird nach der vorrangigen Beeinträchtigung / Behinderung gefragt – in den ITP sind hier nur die vier Kategorien aufgenommen, die bisher in sozialmedizinischen Gutachten als Zuordnung zu Behinderung vorgenommen werden. Wir bitten Sie, das Erläuterungsfeld zu benutzen, wenn aus Ihrer Sicht für die Leistungsberechtigte / den Leistungsberechtigten unklare Zuordnungen vorgenommen wurden, bzw. noch zusätzliche Kombinationen dieser sozialrechtlichen Zuordnungen zutreffen.

Sinnesbeeinträchtigungen gehören zu den körperlichen Behinderungen, es ist hilfreich, wenn Sie im Erläuterungsfeld angeben, welche Art von Sinnesbehinderung vorliegt.

Hier ist keine „Diagnose“ gefragt, sondern nur die Zuordnung zu möglichen Erscheinungsformen von Behinderung. Wenn Sie Angaben zu einem festgelegten Grad der Behinderung (GdB) haben, bitten wir Sie, dies in das Freifeld auf Seite 1 unten einzutragen. Sie sollten hier auch kurz vermerken, ob Pflegeleistungen (SGB XI) oder Leistungen nach SGB V oder VIII bereits bezogen werden oder ob diese beantragt werden sollen – hier sind Bemerkungen im entsprechenden Freifeld möglich.

2. Bisherige und aktuelle Behandlungs-/Betreuungssituation

In den letzten 12 Monaten in Anspruch genommene Leistungen. Wohnsituation mit Angehörigen?

Gab es bisher über Familien bzw. Einrichtungen hinausgehende Abstimmungen bzgl. Situations-einschätzung, Ziele, Vorgehen?

ja nein

Wenn ja, folgende Dienste / Einrichtungen waren beteiligt:

Die Abstimmung erfolgte (ggf. mehrfach ankreuzen):

schriftlich mündlich

in Gesamtplankonferenzen

Häufigkeit der einrichtungs- / dienstübergreifenden Abstimmung, Stichworte zu Absprachen:

War eine koordinierende Stelle / Person für die Hilfeplanung benannt?

ja nein

Wenn ja, folgende Stelle / Person:

Behinderung aufgrund:

Weitere Behinderung aufgrund:

ggf. Erläuterungen, z. B. Abhängigkeit, ICD-Diagnose:

Abbildung 3 – Bisherige und aktuelle Behandlungs-/ Betreuungssituation

Seite 2: Items 3 – 5

3. Ziele von

Unter 3. wird sich zunächst der Name der / des Leistungsberechtigten durchgeschrieben haben. Das obere, große Freifeld soll zunächst in Stichworten beschreiben, was langfristige, motivierende Wünsche und Ziele für die Lebenssituation des / der Leistungsberechtigten sind. Bitte bedenken Sie, dass hier auch scheinbar „Unvernünftiges“, „Unrealistisches“ stehen soll – der Leitstern bzw. die Utopie soll hier aufscheinen und nicht schon die Übersetzung in kleine, gangbare Schritte.

Genau wie anderen Menschen fällt es manchen Leistungsberechtigten schwer, sich gedanklich von den jetzigen Lebensumständen zu lösen. Aber genau das ist nötig, damit sich der / die Leistungsberechtigte folgende Fragen beantworten und Überlegungen machen kann:

- Will ich so leben?
- Was will ich verändern?
- Was sind meine Ziele?

Die Perspektive auf die Zukunft zu richten ist unerlässlich für Teilhabeplanung und außerdem Grundlage der Einschätzung von Situationen, Ressourcen und Hindernissen in der Person des Leistungsberechtigten selbst und in deren / dessen Umwelt.

Um einen „Leitstern“, eine „langfristige Wunschvorstellung“ zu entwickeln, muss sich die / der Leistungsberechtigte lösen können, muss offen sein für eine positive „Utopie“.

- Kann ich mir meine weitere Lebensentwicklung vorstellen?
- Wie würde ich eigentlich gerne wohnen?
- Wie mit anderen zusammenleben?
- Wie meine Zeit verbringen?
- Wie würde ich gerne arbeiten?
- Wie mich beschäftigen?

3. Ziele von Herr / Frau

Bitte auswählen:

	Wohnsituation	Arbeitssituation / Tagesstruktur
Aktueller Stand	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veränderungen im Planungszeitraum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Langfristig geplante Veränderungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren
 Folgend sind nur die Angaben notwendig, die sich auf die vereinbarten Ziele und ihre Voraussetzungen beziehen.
 a) Übergreifende persönliche Situation:

5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen:
 Bitte einen Zielbereich auswählen und in dem Textfeld stichwortartig jeweils ein konkretes Ziel und einen konkreten Indikator für das jeweilige Ziel eintragen:
 a) Übergreifende persönliche Ziele:

Abbildung 4 – „Ziele von“ eintragen

Nicht alle Menschen haben so eine klare Vorstellung – und insbesondere Menschen, die in vielen Belangen von Anderen abhängig sind, können solche Vorstellungen nur schwer entwickeln. Hilfen zu planen setzt aber voraus, wenigstens ungefähr zu wissen, wohin sich das Leben entwickeln soll. Wenn Sie mit einer / einem Leistungsberechtigten arbeiten, der eigentlich gar keine langfristigen Ziele hat, schlagen wir vor dieses erste Freifeld „Ziele von“ freizulassen und im Rahmen der Teilhabepflichtung des kommenden Jahres einen Prozess zu unterstützen, um später die persönliche Zukunftsplanung zu vereinbaren (siehe hierzu auch: www.people1.de, hier auch Hinweise auf die verfügbaren Instrumente).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die gewünschte Lebensform alle Lebensbereiche betrifft – nicht nur zum Wohnen kann man Zukunftsvorstellungen entwickeln. Arbeit und Tätigkeit sind wichtige Werte in unserer Kultur, auch Nähe oder Abstand in sozialen Kontakten, Kontakte mit Tieren und sozialer Anerkennung „Für Andere etwas tun“ können genauso bedeutend sein.

Die unter 3. folgenden Felder zur Wohnsituation und Arbeitssituation (jeweils aktueller Stand, Veränderungen im Planungszeitraum und langfristig geplante Veränderungen) sind bewusst offengehalten. Sie sollen vor allem keine Träger oder Maßnahmen schon festlegen. Es geht um die „Form“, die **Funktion** und nicht die Bezeichnung von Maßnahmen.

Sie sind folglich aufgefordert, bevor Sie etwas hinschreiben mit der / dem Leistungsberechtigten zu überlegen:

- Was ist eigentlich die Form?
- Ist meine Wohnsituation an die Art meiner Betreuung gekoppelt – oder ist dies unabhängig voneinander?
- Leben ich allein oder mit anderen Menschen zusammen?

Zum Beispiel ist eine betreute Wohngemeinschaft (selbständige Mietverträge) unter der Beschreibung „Professionell Betreutes Wohnen / Wohngemeinschaft“ einzuordnen, während eine Außenwohngruppe (kein eigenständiger Mietvertrag, Teil einer besonderen Wohnform) unter „Wohnen in einer besonderen Wohnform – Kleingruppe“ einzuordnen ist.

Nachfolgend ein Überblick der funktionalen Bezeichnungen im Bereich Wohnen:

- Selbständiges Wohnen – allein
- Selbständiges Wohnen – eigene Familie / Partner
- Selbstständiges Wohnen – Herkunftsfamilie
- Professionell betreutes selbständiges Wohnen – einzeln
- Professionell betreutes selbständiges Wohnen – Wohngemeinschaft
- Professionell betreutes selbständiges Wohnen – Ehe / Partnerschaft
- Wohnen in einer besonderen Wohnform
- Wohnen in einer besonderen Wohnform – Kleingruppe
- Wohnen in einer besonderen Wohnform – Einzelappartement
- Derzeit ohne festen Wohnsitz
- Sonstiges

Identisches gilt auch für die Arbeitssituation – das Arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen ist als betreute Vollzeitstelle einzuordnen und die Arbeit in einem Geringverdienerverhältnis z. B. in einer Bäckerei als Teilzeittätigkeit (eigenständiger Arbeitsvertrag). Wichtig ist, dass eine interne Beschäftigung als Tagesstruktur ebenfalls der Teilhabe an Arbeit zugeordnet wird und folglich später auf der Seite 4 näher beschrieben werden sollte.

Nachfolgend ein Überblick der funktionalen Bezeichnungen im Bereich Beschäftigung:

- Vollzeittätigkeit 1. Arbeitsmarkt
- Teilzeittätigkeit 1. Arbeitsmarkt
- Betreute Vollzeitstelle
- Betreute Teilzeitstelle
- Ausbildung / Weiterbildung
- Orientierung / Erprobung
- Arbeitssuchend
- Arbeitslos
- Häusliche oder andere Beschäftigung

Als nützlich für Menschen, die noch gar keine genauen Vorstellungen äußern können, hat sich bewährt, die jetzige Wohnsituation oder Arbeitssituation mit dem / der Leistungsberechtigten zu besprechen. Also die Frage:

- Was sind Vor- und was Nachteile für mich im Moment?
- Was soll sich ändern?
- Welche Vor- und Nachteile würde das bedeuten?

Tragen Sie bitte in diese Freifelder benannten funktionellen Bezeichnungen ein.

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren

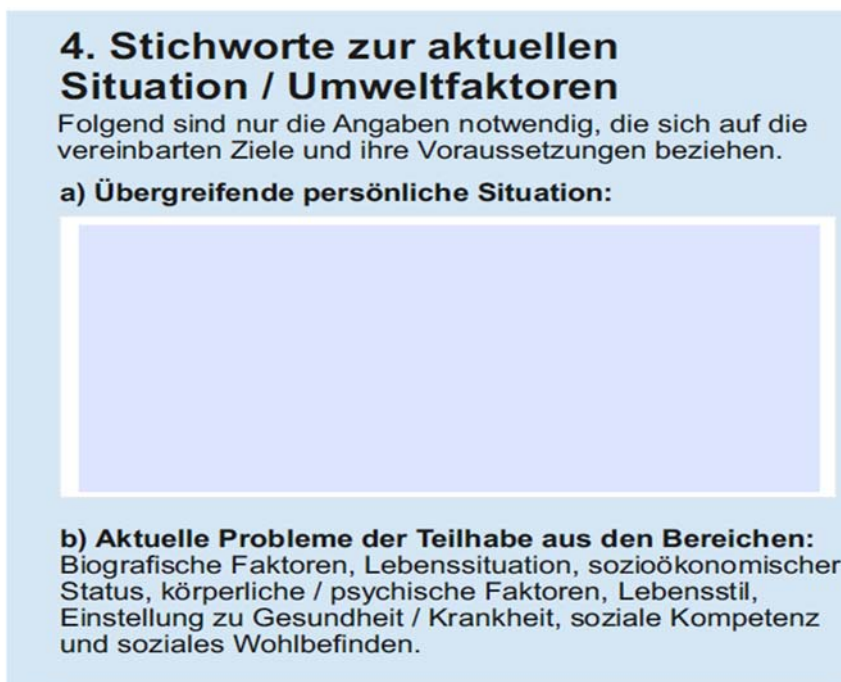
Insgesamt soll in dieser Spalte die Ausgangssituation für den Planungszeitraum (z. B. die Planung des nächsten Jahres) skizziert werden. Diese ist **kein Ersatz** für eine umfangreiche Einschätzung der bisherigen Lebensgeschichte / Anamnese – wir gehen davon aus, dass dies in besonderen Wohnformen und Diensten vorhanden ist bzw. erarbeitet und dokumentiert wird.

Sie können sich über die Internetseite des Ministeriums (<https://www.tmasgff.de/sozialles/menschen-mit-behinderungen>) oder über www.personenzentrierte-hilfen.de auch von uns gestaltete Zusatzbögen für unterschiedliche Zielgruppen als Anregung herunterladen (Zusatzbögen: „Vorgeschichte / Beruf“ ; „Vorgeschichte / Abhängigkeit“ ; „Herausforderndes Verhalten und Kommunikationsbeeinträchtigungen“). Diese Bögen sind zunächst nur Hilfsmittel für die Dokumentation in Diensten und besonderen Wohnformen. Falls Sie mit Informationen aus diesen Bögen die aktuelle Teilhabeplanung unterstützen wollen, müssen Sie dies datenschutzrechtlich abklären, wie auch mit der Fachkraft der Eingliederungshilfe absprechen. Bedenken Sie insgesamt die Belange des Schutzes von persönlichen Daten und widerstehen Sie dem Fehlschluss: „ Je dramatischer die Vorgeschichte des / der Leistungsberechtigten, umso mehr Mitarbeiterleistungen werden genehmigt“.

In dieser Spalte im ITP soll nur das benannt werden, was aktuell fördernd oder als Barriere für die Umsetzung der Ziele der / des Leistungsberechtigten und der Stabilisierung der jeweiligen Lebenslage wichtig ist.

Unter 4 a) ist zunächst ein Freifeld vorgesehen, in das Stichworte zu den besonderen aktuellen Charakteristika dieser Person eingetragen werden können – etwa eine sehr schwankende Stimmungslage, häufiger Ärger mit einem Mitbewohner oder Kollegen, ein erst kurz zurückliegender Suizidversuch, ein verstorbener naher Angehöriger, ein Tätigkeitswechsel mit deutlichen Anpassungsschwierigkeiten und Anderes.

4 b), 4 c) und 4 d) sind dann schon „ausgerichtete“ Beschreibungen. Sie orientieren sich am Konzept der „International Classification of Functioning, Disabilities and Health (ICF)“. Dieses Konzept kann hier im Manual nur ansatzweise beschrieben werden:



4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren

Folgend sind nur die Angaben notwendig, die sich auf die vereinbarten Ziele und ihre Voraussetzungen beziehen.

a) Übergreifende persönliche Situation:

b) Aktuelle Probleme der Teilhabe aus den Bereichen:
Biografische Faktoren, Lebenssituation, sozioökonomischer Status, körperliche / psychische Faktoren, Lebensstil, Einstellung zu Gesundheit / Krankheit, soziale Kompetenz und soziales Wohlbefinden.

Abbildung 5 – Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren

➤ ICF-Modell am Beispiel Behinderung

Auszüge / Zusammenfassung von Schuntermann „Einführung in die ICF“²:

Die ICF basiert auf der Sichtweise, dass der Zustand der funktionalen Gesundheit einer Person das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem (ICD) und ihren Kontextfaktoren auf ihr Körperfunktionen und -strukturen, ihre Aktivitäten und ihre Teilhabe an Lebensbereichen ist.

ICF geht von den Wechselwirkungen von personenbezogenen Faktoren, Umweltfaktoren (gegenständliche Umwelt / Einstellungen der wichtigen Personen des Umfeldes) auf Beeinträchtigungen aus.

Diese Wechselwirkungen müssen bei Teilhabepfanungen mit bedacht werden.

Deshalb werden **unter 4 b)** dann im Sinne einer „Checkliste“ Bereiche benannt, die personenbezogene Problemlagen beschreiben können. Dies sind:

- Biografische Faktoren,
- Lebenssituation,
- sozioökonomischer Status,
- körperliche / psychische Faktoren,
- Lebensstil,
- Einstellung zu Gesundheit / Krankheit,
- soziale Kompetenz und
- soziales Wohlbefinden.

Diese „personenbezogenen“ Einflussfaktoren sollen Ihnen helfen, im Freifeld dann nochmal genau zu beschreiben, was für die / den Leistungsberechtigten in diesem Zusammenhang aktuell von Bedeutung ist. Dabei können neben Problemen auch „Förderfaktoren“ – also z. B. eine gute und sichere materielle Situation bei Verarmungsängsten – benannt werden. Wir bitten Sie, im Freifeld immer um kurze konkrete Beschreibungen (Stichworte). Sollte das vorgesehene Freifeld nicht ausreichend sein, nutzen Sie bitte die Seite 8 des ITP (Zusatzblatt).

Unter 4 c) erwarten wir von Ihnen Stichworte zu wichtigen Umfeldfaktoren:

- Materielle Situation / Vermögenswerte(e165)
- Mobilität (e120),
- Kommunikation (e125),
- Hilfsmittel (e115).

Sie können jedoch auch andere Umfeldfaktoren eintragen.

Für das Bearbeiten ist hier folgende Überlegung wichtig:

Die / der Leistungsberechtigte würde z. B. gerne selbständig zu seiner Arbeitsstelle fahren. Die Barriere seiner Mobilität liegt jedoch darin, dass sie / er zweimal umsteigen muss – und

² Originaltext ist unter www.driv.de verfügbar

diese Situation nicht bewältigt. Hier wäre also als Barriere einzutragen: Zweimaliges Umsteigen im öffentlichen Nahverkehr verhindert selbständige An- und Abfahrt zur Arbeit. Gemeint ist somit, welche Barrieren oder auch Förderfaktoren in der Umwelt oder im persönlichen Umfeld in der aktuellen Situation eine Rolle spielen. Hier soll nicht aufgeschrieben werden, was Leistungsberechtigte nicht können, sondern die für sie / ihn aus ihrer Sicht existierenden Barrieren!

Stellt das aktuelle Umfeld für Leistungsberechtigte in Bezug auf materielle Ausstattung / Vermögenswerte, in Bezug auf Hilfsmittel, in Bezug auf Kommunikation und Mobilität eine „fördernde“ oder eher von Barrieren / Hindernissen bestimmte Umgebung dar?

Die Fragestellung geht davon aus, dass die Umwelt z. B. für einen Rollstuhlfahrer optimal gestaltet sein kann (Förderfaktor) und deshalb keine Zugangsbarrieren entstehen. Sie sind also gefragt, in Bezug auf vier sehr allgemeine Dimensionen der Umwelt einzuschätzen, ob aktuell Barrieren oder Förderfaktoren für die Person im Umfeld existieren und diese wiederum kurz zu beschreiben.

Auch hier gilt: wenn der Platz nicht ausreicht das Zusatzblatt benutzen.

Unter 4 d) werden Sie gebeten, eine Einschätzung zu der „Beziehungsqualität des Umfeldes“ vorzunehmen. Nachfolgend die Stichworte im Überblick:

- Familie (e310, 315),
- Freunde (e320),
- persönliche Hilfspersonen (e340),
- Nachbarn / Kollegen(e325),
- Vorgesetzte (e330).

Haben aktuell z. B. Geschwister wieder Kontakt zur / zum Leistungsberechtigten aufgenommen und besuchen sie / ihn regelmäßig? Das wäre ein Beispiel für einen Förderfaktor.

Gibt es derzeit viele Auseinandersetzungen zwischen der / dem Leistungsberechtigten und den Teammitarbeitern (e340)? Das wäre ein Beispiel für eine Barriere.

5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen

Die Überschrift dieser Spalte ist mit Absicht so kompliziert ausgedrückt.

Es geht hier darum, die „Übersetzung“ von großen, langfristigen Zielen und Wünschen in verabredete Teilhabeleistungen im nächsten Jahr zu leisten. Diese „Übersetzung“ in Teilhabeziele für den Planungszeitraum muss mit der / dem Leistungsberechtigten unbedingt vereinbart werden.

Es geht hier um die Umsetzung der Lebensziele in Unterstützungsleistungen im kommenden Jahr. Bitte beachten Sie auch, dass diese vereinbarten Teilhabeziele eine unmittelbare Verbindung zur Einschätzung des Leistungsumfanges („Vorgehen“) für den Vereinbarungszeitraum darstellen.

Das ist keine „Wünsch-Dir-Was“ Situation: Sie sind hier als Verhandlungspartner mit Ihrer Fachlichkeit gefragt: Was will der / die Leistungsberechtigte – wo sehen Sie Grenzen, was können Mitarbeiter und Arrangements leisten – wie können Wünsche in realistische Ziele des kommenden Jahres umgesetzt werden? Diese Ziele sollen beide Seiten motivieren: es wäre schön, wenn im kommenden Jahr die Anzeiger für die Zielerreichung sich erfüllen.

Die fachliche und sozialrechtliche Forderung an Zielvereinbarungen (wie sie z. B. im Rahmen persönlicher Budgets festgelegt wurde) setzt voraus, dass die formulierten Ziele konkret, realistisch, kleinschrittig sind – folglich auch überprüfbar.

Zielformulierung ist jedoch eine schwierige Kunst – auch weil meist ganze Bereiche gemeint sind – etwa die selbständige Verwaltung des Geldes. Wenn Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter daraus ganz konkrete und kleinschrittige Ziele formulieren sollen, kommen sie leicht in die Zwickmühle, dass durch konkrete Formulierungen diese sich dann nicht mehr auf den gesamten Bereich, in dem der / die Leistungsberechtigte unterstützt werden soll, beziehen. Dieses praktische Dilemma greift der ITP auf und schlägt Ihnen zunächst eine Spalte vor, in der Sie das vereinbarte Ziel aufschreiben können. Mit der Benennung des Zieles haben Sie dann deutlich gemacht, um was es geht. Sie sollen im ITP dann aber noch einen speziellen „Anzeiger“ (einen „Indikator“) formulieren – also eine konkrete, realistische Formulierung, an der die / der Leistungsberechtigte und Sie erkennen sollen, wann das Ziel erreicht ist.

5. Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen:

Bitte einen Zielbereich auswählen und in dem Textfeld stichwortartig jeweils ein konkretes Ziel und einen konkreten Indikator für das jeweilige Ziel eintragen:

a) Übergreifende persönliche Ziele:

Ziel:

Indikator:

Ziel:

Indikator:

b) Selbstversorgung / Wohnen:

Ziel:

Indikator:

Abbildung 6 – Vereinbarte Zielbereiche der Hilfen

Beispiele:

Frau X. möchte bei den übergreifenden persönlichen Zielen ihre Kommunikation mit allen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern und Mitbewohnerinnen / Mitbewohnern verbessern. Ein Indikator (Anzeiger) für das Gelingen wäre, dass Frau X bei gemeinsamen Essen in der Wohngruppe ihre sprachunterstützenden Gebärden eigenständig anwenden kann und diese auch verstanden werden.

Frau W. will gerne mehrere Praktika machen, um zu sehen, ob Sie mit einer Verkaufstätigkeit zurechtkommt. Ziel wäre die Klärung einer Teilzeittätigkeit im Verkauf. Anzeiger wären mindestens drei Praktika mit Vorbereitung und Auswertung der Erfahrungen.

Herr Z. möchte als Ziel besser mit seinem Geld auskommen. Ein Indikator (Anzeiger) für das Gelingen ist für ihn, dass er bei einer freitäglichen Auszahlung seines Haushaltsgeldes am kommenden Mittwoch und Donnerstag noch Lebensmittel zu Hause oder noch Geld zur Verfügung hat.

Frau Y. hat ebenfalls das Ziel, besser mit ihrem Geld auszukommen. Ihr Anzeiger dafür wäre jedoch, dass es ihr gelingt monatlich 20 Euro auf ihrem Konto anzusparen.

Dieses Prinzip – Ziel benennen und dazu einen Indikator eintragen – gilt für die gesamte Spalte. **Anzeiger sollen deutlich machen, woran betroffene Menschen feststellen können, dass Ihr Ziel verfolgt bzw. umgesetzt worden ist.**

Insgesamt verfügt diese Spalte über vier Untergliederungen:

- a) Übergreifende persönliche Ziele,
- b) Selbstversorgung / Wohnen,
- c) Arbeit und Beschäftigung / Tagesstruktur,
- d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

In den einzelnen Bereichen a) bis d) werden häufig die folgenden Ziele benannt:

a) Übergreifende persönliche Ziele	b) Selbstversorgung / Wohnen	c) Arbeit und Beschäftigung / Tagesstruktur	d) Freizeit / persönliche Interessen / Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Verbesserung der Kommunikation	Ernährung	Erhalten des bisherigen Arbeits- bzw. Tätigkeitsverhältnisses	Gestaltung einer bedeutungsvollen Tagesstruktur
Bewältigung und Bearbeitung von psychischer Belastung	Zubereiten und Einkaufen	Wechsel im Bereich Arbeit oder Beschäftigung (inhaltlich oder zeitlich)	Teilnahme an Gruppenangeboten
Umgehen mit körperlicher / Sinnesbehinderung	Persönliche Hygiene	Steigerung des Entgeltes	Gestaltung einer speziellen Freizeitgestaltung / eigene Interessen
Krisenbewältigung	Tag- und Nachtrhythmus	Klärung einer Arbeits- oder Beschäftigungsperspektive	Aufbauen von neuen Möglichkeiten / Kontakten
Entwickeln von Ressourcen	Wohnraum Ausstattung	Kompetenzentwicklung bei grundlegenden Arbeitsfähigkeiten	Aufbau eines stützenden persönlichen Netzwerkes

	Hygiene	Förderung einer Arbeits- oder Beschäftigungsaufnahme	Körperliche Aktivitäten / Sport
	Umgang mit Geld	Praktika / Erprobung in einer neuen Situation	Aktivitäten außerhalb der Wohnung
	Medikamente / ärztliche Versorgung		Bewegung im gesellschaftlichen Umfeld
	Umgang mit Behörden / Vermieter		Engagement im Bereich Ehrenamt /Selbsthilfe

Bitte denken Sie daran, dass die Anzahl der Textfelder auf keinen Fall so viele Ziele verpflichtend vorschreibt– zu viele Ziele können einen Betreuungsprozess und die / den Leistungsberechtigten überfordern. Da wir jedoch ein Formularformat gewählt haben, muss es möglich sein, auch in einem Bereich einmal mehr als ein Ziel zu benennen.

Weiterhin ist uns besonders wichtig zu betonen, dass Ziele nicht immer nur „besser, schneller, höher, weiter“ bedeuten. Auch das Erhalten von Stabilität, das Verzögern von z. B. altersbedingtem Verlust von Fähigkeiten sind unbedingt notwendige Ziele.

Indem Sie das Ziel beschreiben macht dies deutlich, dass auch bei einem „Stabilisierungsziel“ ein „Anzeiger“ (ein „Indikator“) notwendig mit vereinbart wird. Dieser kann genauso wie bei „weiterführenden“ Zielen positiv formuliert sein, er ist eben nur vom Inhalt her der Situation angepasst.

Ein Beispiel: Das Ziel von Frau K. ist, weiter in ihrer Wohnung selbständig leben zu können. Ihr Indikator dafür ist, dass Sie die wöchentliche Hausflurreinigung und das Einkaufen schafft.

Seite 3: Items 6 – 9

An was muss ich denken, was muss ich berücksichtigen, wenn ich Leistungen für die vereinbarten Teilhabeziele plane? Unter dieser Überschrift ist die Seite 3 des ITP zu verstehen.

Die Seite 3 versucht jetzt im Detail zu klären, auf welche Fähigkeiten gebaut werden kann, welche Beeinträchtigungen berücksichtigt werden müssen, um die vereinbarten Ziele zu erreichen (Spalte 6).

Hinzu kommt eine Einschätzung, welche nachbarschaftlichen, familiären, betreuungsrechtlichen und sozialräumlichen Hilfen für diese Fähigkeiten und Beeinträchtigungen schon für

den Betroffenen existieren bzw. im Planungszeitraum mit der Unterstützung professioneller Hilfen aufgebaut werden sollen (Spalte 7).

Die Spalte 8 soll dann zunächst Punkt für Punkt abklären, welche **Art** der Leistungen nach SGB IX für diese Einzelbetrachtung der für den Hilfeprozess wichtigen Informationen in Frage kommt.

Dies ist noch keine zeitliche Quantifizierung des Hilfebedarfes; die verdichtete Einschätzung, wie die Hilfearten gemeinsam im Vorgehen erbracht werden, erfolgt erst später.

6. Personenbezogene Ressourcen

Das Freifeld **Personenbezogene Ressourcen** möchte Sie auffordern, die erkannten Fähigkeiten zu beschreiben. Da Fähigkeiten immer nur im konkreten Zusammenhang beschrieben werden können, bitten wir Sie hier im Hinblick auf die Ziele zu überlegen, welche Fähigkeiten, welche Bewältigungskompetenzen die / der Leistungsberechtigte einbringen kann, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Abbildung 7 – Personenbezogene Ressourcen

Weitere Hinweise für das Bearbeiten dieses Freifeldes ergeben sich vielleicht auch darüber, dass Sie beim Bearbeiten der Spalte **Fähigkeiten und Beeinträchtigungen** noch mal genau überlegen, wie die / der Leistungsberechtigte sich selbst und wie Sie diese /diesen sehen.

Abbildung 8 – Fähigkeiten und Beeinträchtigungen

7. Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Teilhabe

Diese Spalte beginnt mit der Aufzählung von Fähigkeiten oder Gefährdungen der Teilhabe durch psychische, kognitive und Körperfunktionen (Auswahl aus b-Items der ICF), die häufig bei Teilhabeplanungen zu berücksichtigen sind.

Danach kommt eine Liste / Aufzählung von Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Aktivitäten / Teilhabe (d-Items der ICF). Diese ist weitgehend vollständig, differenzierte Ergänzungen können in die Freifelder eingetragen werden.

In der Systematik sind die einzelnen „Items“ – d. h. die Bezeichnungen nur kurz angesprochen und mit einem Hinweis auf entsprechende ICF-Codes versehen. Falls Sie sich auch nach einem Befragen der / des Leistungsberechtigten unsicher in der Zuordnung sind, ob die Fähigkeit oder Beeinträchtigung, die die / der Leistungsberechtigte erlebt, diesen sehr kurzen Stichworten zuzuordnen sind, würden wir Ihnen raten, die Langfassung der ICF (www.dimdi.de) aufzurufen und die detaillierte Beschreibung nachzulesen. Die Code-Bezeichnung gibt Ihnen den direkten Hinweis, wo Sie den genauen Wortlaut nachlesen können.

Warum haben wir diese ICF Codes hier eingearbeitet?

- Sie helfen, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen präzise beschreiben zu können.
- Sie stellen eine gemeinsame Sprachregelung auch mit anderen Berufsgruppen her.
- Sie ermöglichen damit auch die Sprache anderer Leistungsträger zu „sprechen“.
- Sie helfen auch im Sinne einer Checkliste, wirklich genau gemeinsam hinzuschauen, auf welchem personenbezogenen Hintergrund professionelle Hilfen kompensierend, begleitend und trainierend zielführend geplant werden.
- ICF-Codes sind wie eine weltweit verständliche „Kurzschrift“, die präzise Fähigkeiten und Beeinträchtigungen von allen Menschen in ihrer jeweiligen Kultur und Umwelt beschreiben will.

In der jetzigen Formulierung ist es noch nicht möglich, die gefundene präzise Beschreibung auch „automatisch“ auszuwählen und die genaue Formulierung in der Planung aufzurufen. Nutzen Sie dafür die Möglichkeit an ihrem PC beides (ITP und ICF) parallel als zwei Fenster zu öffnen.

In einigen Zeilen (zwei in der Mitte, zwei am Ende) werden Sie aufgefordert, selbst einen oder mehrere ICF-Codes einzutragen. Hier möchten wir Sie bitten, in dem entsprechenden sozialmedizinischen Gutachten nachzusehen. Wenn dort noch keine ICF-Codes stehen, könnten Sie die Bezeichnung auch als Stichwort hier eintragen. Wenn Sie sich in der ICF schon gut auskennen, können Sie auch in der Langfassung nachsehen, um die jeweiligen Körperfunktionen (b) und Körperstrukturen (s) finden, die die Leistungsberechtigte / den Leistungsberechtigten beeinträchtigen.

Als Beispiel benennen wir hier eine Diabetes-Erkrankung, die Sie unter b 5401 Kohlehydratstoffwechsel finden und bitte mit diesem Code eingeben.

Da, wo es sinnvoll ist, finden Sie noch vor der Spalte zum Eintragen des Ausmaßes der Beeinträchtigung ein Kästchen für „Fähigkeiten“, das Sie ankreuzen können. Damit heben Sie eine besondere Fähigkeiten in diesem Punkt hervor, die Sie dann im Freitextbereich unter 6. „Personenbezogene Ressourcen“ bitte ausführen sollen. Eine Fähigkeit beschreibt die ganz

grundsätzlichen körperlichen und mentalen Voraussetzungen eines Menschen, die er mitbringt, um eine bestimmte Aktivität zu erbringen/auszuüben. Anders ausgedrückt : Allgemein sind Fähigkeiten die Voraussetzung eine bestimmte Aktivität (wie etwa Mahlzeiten zubereiten) . Hier ist jedoch eine „besondere“ Fähigkeit gemeint, das heißt eine spezielle oder überdurchschnittliche Fähigkeit in genau dem Bereich, der hier gefragt wird. In der Regel verbindet sich damit dann auch keine Beeinträchtigung dieser nachgefragten oder einzuschätzenden Aktivität .

Da hier jedoch auch spezielle Fähigkeiten nachgefragt werden, kann manchmal eine sehr spezielle Begabung nicht die gesamte einzuschätzende Aktivität umfassen. In Ausnahmefällen kann so eine besondere Fähigkeit und eine Beeinträchtigung der Aktivität vorhanden sein. Ein Beispiel dafür wäre zum Beispiel eine nachfragende Person mit einer sogenannten „Inselbegabung“, die spontan zu jedem Geburtsdatum einer Person den Wochentag benennen kann. Sie kommt jedoch beim Bezahlen an einer Supermarktkasse nicht mit den Zahlen – den Geldbeträgen zurecht. Im einzuschätzenden Bereich Rechnen und Zahlenverständnis (d 172) könnte hier sowohl eine „isolierte“ Fähigkeit wie eine Beeinträchtigung benannt sein. Dies ist jedoch eher selten der Fall.

Das Auswahlfeld (Dropdown) am Ende jeder Zeile rechts zeigt jeweils immer das gleiche Auswahlfeld von kleinen Quadraten; die zugehörige Erläuterung wird oben am Kopf der Spalte gegeben. Dies sind die ICF spezifischen Beschreibungen des Ausmaßes des „Problems“. Wenn Ihnen die Kurzfassung der Erläuterungen nicht ausreicht, können Sie dies ebenfalls in der Langfassung ICF (www.dimdi.de) nachschlagen.

Auf eine wichtige Unterscheidung möchten wir Sie noch aufmerksam machen. Wenn Sie bei einer Beeinträchtigung „nicht spezifiziert / nicht anwendbar“ auswählen, sollte bei diesem Item dann auch keine Art der Hilfe eingetragen werden.

Die grafische Gestaltung dieser Auswahlfelder ermöglicht Ihnen später auf einer ausgefüllten Seite 3 einen schnellen Überblick.

Auch hier die dringende Warnung: Keine unangemessene Gründlichkeit – die Güte Ihrer Planung macht sich nicht daran fest, dass Sie jede Zeile ausgefüllt haben. Lassen Sie bitte die Zeilen, über die Sie bzw. die / der Leistungsberechtigte nichts wissen, einfach frei, indem Sie für die jeweilige Kategorie „nicht spezifiziert /nicht anwendbar“ auswählen.

Die funktionale Sichtweise der ICF bezieht sich immer auf die Beschreibung aller Menschen: es geht folglich hier um eine „inkludierende“ Sicht. So ist immer die allgemeine und nicht die „behinderungsspezifische“ Sicht gefragt. Dies macht deutlicher, welche Unterstützung Teilhabe benötigt.

Besonders deutlich wird dies z. B. bei „Aufgaben des Arbeitsplatzes erfüllen“. Es geht hier nicht um die Frage, ob jemand die Anforderungen eines Arbeitsplatzes in der WfbM bewältigt, sondern wie die Beeinträchtigungen im Hinblick auf einen Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschätzt werden.

Ähnlich ist dies bei den Punkten „Religion und Spiritualität“ und „Bürgerrechte“. Gefragt wird hier nicht nach der Religionszugehörigkeit, sondern danach, ob (so denn gewünscht) Probleme bei der Teilhabe an Religion und Spiritualität bestehen. Diese Beeinträchtigung kann einen Hilfebedarf auslösen. Dies gilt auch für Bürgerrechte – da wo Teilhabeunterstützung nötig ist, soll Sie auch angegeben werden können.

8. Vorhandene und zu aktivierende Hilfen im Umfeld

Die Spalte „Vorhandene und zu aktivierende Hilfen im Umfeld“ trägt dem fachlichen Grundsatz der Nachrangigkeit professioneller Hilfen und der Vorrangigkeit von Hilfen in natürlichen Netzwerken Rechnung. Hier sollen Sie möglichst gemeinsam mit der / dem Leistungsberechtigten einschätzen, **ob Hilfen zu den konkreten Fähigkeiten und Beeinträchtigungen im Umfeld entweder schon geleistet werden bzw. mit Unterstützung zu erschließen wären**. Dieses „Erschließen“ betrifft die Frage, ob durch professionelle Begleitung und Beratung „natürliche“ bürgerschaftliche Hilfen zu aktivieren sind und – wenn diese nicht ehrenamtlich geleistet werden können –, ob eine andere Leistung vereinbart werden kann.



Abbildung 9 – Vorhandene und zu aktivierende Hilfen im Umfeld

In der kurzen Freitextzeile sollten Sie vermerken, wer hier in Frage käme, bzw. wer jetzt schon etwas tut (z. B. all dies, was Familienangehörige oder gesetzliche Betreuer leisten). Wenn Sie z. B. einschätzen, dass die Schwester sowohl sinnvoll wie auch im Sinne der / des Leistungsberechtigten etwa den Bereich „Geld verwalten“ ganz übernehmen könnte, eine Fachkraft dies jedoch unterstützen müsste, sollten Sie das hier als (2) „mit umfangreicher professioneller Hilfe aktivierbar“ angeben und dann in der folgenden Spalte 9 unter der Hilfeart (3) „individuelle Planung und Feedback“ für die Schwester (im Freifeld) vermerken. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass gesetzliche Betreuung keine SGB IX Leistung / Hilfe darstellt – sie ist folglich unter Spalte 8 einzutragen. So kann, falls ausnahmsweise eine professionelle Hilfe zur Unterstützung des Aufgabenkreises der gesetzlichen Betreuung erforderlich sein sollte, dann in der Spalte 9 dies mit angegeben werden.

9. Art der erforderlichen professionellen Hilfen

Erst nach dieser Abklärung soll **in der Spalte 9 die Art der Leistungen nach SGB IX / professionelle Hilfen zur Teilhabe** eingeschätzt werden. Sie sollen hier angeben, welche Art der professionellen Hilfen für die Ziele vor dem Hintergrund der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen und der aktivierbaren Hilfen im Umfeld angemessen wären.

Warnung: Nicht immer erfordern deutliche Beeinträchtigungen – etwa im Bereich der Ernährung – auch eine intensive individuelle Hilfe. Sie können auch durch Kompensation, Hilfen im Umfeld oder Anleitung im Sinne der Ziele fachlich richtig geplant werden.

Zur Erläuterung ist noch wichtig: „regelmäßige und personenbezogene Hilfe“ (5) ist nur einzutragen, wenn Leistungsberechtigte regelhaft nur bestimmte Fachkräfte für Leistungen akzeptieren – z. B. wenn Gespräche zu psychischen Krisen nur mit einer bestimmten Fachkraft geführt werden oder die Unterstützung bei Toilettennutzung nur von bestimmten Personen akzeptiert wird.

Nicht immer haben leichte Ausprägungen von Beeinträchtigungen – etwa im Bereich Impulskontrolle – nur „individuelle Planung und Feedback“ (3) als Hilfeart zur Folge. Verbunden mit einem Ziel kann hier auch durchaus eine begleitende, übende Unterstützung geplant werden.

Die Auswahl der Hilfearten soll Sie dabei unterstützen, dann „frei“ auf Seite 5 Unterstützungsleistungen zu bestimmten Arten von Hilfen zusammenzufassen und zu planen.

Als Hintergrund ist auch wichtig, die Seite 3 als „Checkliste“ zu sehen, was alles bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele zu berücksichtigen ist.

Nicht für jede Beeinträchtigung gibt es Ziele, bestimmte Leistungen müssen sichergestellt sein, damit Zielumsetzung gelingen kann (z. B.: Körperpflege – kompensatorisch d. h. ohne trainierende übende Unterstützung erbracht – als Voraussetzung für die Teilnahme an einem außerhäuslichen Beschäftigungsangebot).

Sie haben in der Spalte „ggfs. professioneller Kommentar“ die Möglichkeit, Nichtübereinstimmungen mit der Einschätzung von Leistungsberechtigten einzutragen – z.B. was die Art der Hilfeleistung oder die Einschätzung des Umfangs der Beeinträchtigung betrifft.

Seite 4: Item 10

10. Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur

Diese Seite des ITP-Bogens bezieht durch eine genauere Betrachtung auch den Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur mit in den ITP ein.

Sie wird gemeinsam mit der / dem Leistungsberechtigten ausgefüllt, wenn Angebote im Rahmen einer Werkstatt für behinderte Menschen, im Rahmen einer Tagesstätte oder anderen Tagesstrukturangeboten wahrgenommen werden.

Für „Hausmänner / Hausfrauen“ werden diese Seiten nur ausgefüllt, wenn diese im Rahmen ihrer Häuslichkeit für sich selbst oder für Andere sorgen und dabei durch Leistungen unterstützt werden.

Für Leistungsberechtigte, die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, wird der Bogen als Teilhabeplanung nur dann genutzt, wenn die Arbeitstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt – etwa durch Arbeitsassistenten – begleitet wird.

The image shows a form titled 'ITP Thüringen' with a page number 'Seite 4'. At the top, there are three input fields for 'Name', 'Vorname', and 'Zeitraum bis'. The main section is titled '10. Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur *'. It is divided into three parts: 'a) Ziele von Herrn / Frau:' with a large text area; 'b) aktuelle Situation / Umweltfaktoren im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur', which is further divided into four sub-sections: 'Persönliche Arbeits- oder Beschäftigungssituation:', 'Soziale Beziehungen am Arbeitsplatz / Beschäftigungsplatz:', 'Einschränkungen bei Arbeit und Beschäftigung:', and 'Umfeldfaktoren:'. Each sub-section has a corresponding text area. The final part is 'c) konkrete Ziele und Indikatoren im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur'.

Abbildung 11 – Klärung des Bedarfs im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur

Falls die / der Leistungsberechtigte nur im Bereich Arbeit / Tagesstruktur (z.B. WfbM) aber nicht im Bereich Selbstsorge / Wohnen oder Freizeit begleitet wird, sollten Sie genauso mit der Seite 1 beginnen, jedoch auf Seite 2 und 3 nur die Dinge bearbeiten, die für die Begleitung in diesem Bereich Bedeutung haben. Die Seite 4 geht dann nochmal detailliert auf diesen Bereich ein und wird das Zentrum dieser Teilhabeplanung sein. Eine andere Möglichkeit wäre, mit der Seite 4 zu beginnen und dann den ITP nochmals von Beginn an durchzugehen. Dabei kann dann auf den Seiten 1, 2 und 3 ergänzt werden, was für die Teilhabeplanung im Bereich Arbeit / Beschäftigung / Tagesstruktur noch wichtig und bekannt ist. Die Seite 4 ist ausdrücklich auch für die Planung von internen Tagesstrukturangeboten gedacht.

Für detailliertere Angaben zur beruflichen und bildungsbezogenen Vorgeschichte kann gegebenenfalls der Zusatzbogen B „Vorgeschichte – Beruf“ benutzt werden. Hier sind konkretere Angaben zu beruflicher Ausbildung und Berufstätigkeit sowie spezifische Neigungen und Interessen im Bereich Beruf / Tätigkeit zu dokumentieren.

Die Seite 4 greift alle Schritte des Selbstorganisationszirkels / des ITP Prozesses herausgehoben für diesen Bereich auf einer Seite auf:

- a) übergreifendes persönliches Lebensziel
- b) aktuelle Situation / Umweltfaktoren,
- c) konkrete Ziele und Indikatoren im Bereich,
- d) personenbezogene Ressourcen,
- e) Fähigkeiten und Beeinträchtigungen,
- f) Tätig im kommenden Jahr in,
- g) aktivierbare Hilfen im Umfeld,
- h) Vorgehen.

Das übergreifende Ziel **unter 10 a)** hat sich „durchgeschrieben“ bzw. falls noch nichts eingetragen war, schreibt es sich auf die vorhergehende Seite 2 auch zurück.

Unter 10 b) soll zunächst im Freitext die aktuelle Situation im Bereich genauer geklärt werden. Auch hier sind beeinflussende Umweltfaktoren zu berücksichtigen; bitte hier auch wieder in Stichworten formulieren.

Unter 10 c) haben sich dann die Ziele und Indikatoren der Seite 2 „durchgeschrieben“, wenn diese schon ausgefüllt waren.

Es gelten die gleichen Überlegungen, die wir weiter vorn für den Bereich vereinbarte Ziele schon benannt haben.

Hier zur Anregung häufige Zielformulierungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung / Tagesstruktur:

- Erhalten des bisherigen Arbeits- bzw. Tätigkeitsverhältnisses,
- inhaltlicher oder zeitlicher Wechsel im Bereich Arbeit oder Beschäftigung,
- Steigerung des Entgeltes,
- Klärung einer Arbeits- oder Beschäftigungsperspektive,
- Kompetenzentwicklung bei grundlegenden Arbeitsfähigkeiten,
- Förderung einer Arbeits- oder Beschäftigungsaufnahme oder
- Praktika / Erprobung in einer neuen Situation im Bereich.

Unter 10 d) sind die Ressourcen – speziell für den Bereich Teilhabe an Arbeit / Beschäftigung – einzutragen. Es kann dafür sehr hilfreich sein, die derzeitige Arbeits- oder Beschäftigungssituation einmal von „außen“ zu betrachten:

- Was sind die Ressourcen, die sich jetzt bieten? Was gäbe es an weiteren Ressourcen im Umfeld dieser Arbeitssituation?
- Soll sich die Arbeitssituation ändern? Auf welche Ressourcen wäre dann zu achten?

Unter 10 e) sind erneut „Fähigkeiten und Beeinträchtigungen“ benannt, die erfahrungsgemäß für die Planung von Leistungen im Bereich Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung eine

besondere Rolle spielen. Ein Übertrag aus Seite 3 erfolgt hier nicht.

e) Fähigkeiten und Beeinträchtigungen				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Transportmittel benutzen (d 470)	<input type="checkbox"/>	Einzelaufgaben übernehmen (d 210)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit (d 840)	<input type="checkbox"/>	Mehrfachaufgaben übernehmen (d 220)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufg. d. Arbeitsplatzes erfüllen (d 845 ff)	<input type="checkbox"/>	Tägliche Routine durchführen (d 230)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrieb (b130)	<input type="checkbox"/>	Mit Stress und Krisen umgehen können (d 240)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufmerksamkeit (b 140)	<input type="checkbox"/>	Probleme lösen (d 175)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Feinmotorischer Handgebrauch (d 440)	<input type="checkbox"/>	Gegenstände tragen, bewegen, handhaben (d 430)

- keine Beeinträchtigung
- leichte Ausprägung
- mäßig ausgepr. Beeinträchtigung
- erhebl. ausgepr. Beeinträchtigung
- voll ausgeprägte Beeinträchtigung
- x nicht spezifiziert / nicht anwendbar

Abbildung 12 Fähigkeiten und Beeinträchtigungen auf Seite 4

Unter 10 f) soll zunächst eine Planung für die Art der Tätigkeit im kommenden Jahr erfolgen. Hier kann durch Ankreuzen Schwerpunkte benannt werden und im Freifeld diese erläutert werden. Es existieren jedoch auch noch Felder zum Eintragen des Ausmaßes der Beeinträchtigung. Sie beziehen sich auf die grundlegenden Items der ICF für die Form von Arbeitsverhältnissen, die hier genauer beschrieben werden. Das Ausmaß der Beeinträchtigung in diesem Bereich (z.B. „Unbezahlte Tätigkeit“ hat sich – wenn sie schon auf Seite 3 eingetragen wurden – übertragen. Mit den Freifeldern werden Sie gebeten, weitere inhaltliche Differenzierungen zu machen und gegebenenfalls Stichpunkte hinzuzufügen. „Beschäftigung als Hilfe zur Tagesstruktur“ ist als großes Freifeld offengelassen. Wenn keine der anderen Arbeits- oder Lernformen zutrifft, sollten Sie hier die Bedingungen und die Gestaltung der „Beschäftigungsform“ für die Leistungsberechtigte / den Leistungsberechtigten konkret schildern. Hier wäre auch an die Leistungen zu denken, die Hausmänner / Hausfrauen unterstützen, für Andere im Haushalt zu sorgen.

f) Tätig im kommenden Jahr in:	
<p>Bezahlter Tätigkeit (Umfang der Beeinträchtigung) <input type="checkbox"/></p> <p>Angestrebter / möglicher Umfang <input type="checkbox"/> Std. / Woche regelmäßig an <input type="checkbox"/> Tagen / Woche</p> <p><input type="checkbox"/> in geschützter Tätigkeit <input type="checkbox"/> auf dem ersten Arbeitsmarkt mit Begleitung <input type="checkbox"/> Erster Arbeitsmarkt <input type="checkbox"/> Zuverdienst <input type="checkbox"/> Mutterschutz</p> <p>Sonstiges: <input type="text"/></p>	<p>Unbezahlter Tätigkeit (Umfang der Beeinträchtigung) <input type="checkbox"/></p> <p>Angestrebter / möglicher Umfang <input type="checkbox"/> Std. / Woche regelmäßig an <input type="checkbox"/> Tagen / Woche</p> <p><input type="checkbox"/> Versorgung von Angehörigen / Kindern <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Förderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> ehrenamtliche Tätigkeit</p> <p>Sonstiges: <input type="text"/></p>
<p>Kompetenzentwicklung, Schulbildung / Berufsausbildung (Umfang der Beeinträchtigung) <input type="checkbox"/></p> <p>Angestrebter / möglicher Umfang <input type="checkbox"/> Std. / Woche regelmäßig an <input type="checkbox"/> Tagen / Woche</p>	<p>Beschäftigung als Hilfe zur Tagesstruktur (nur ausfüllen wenn andere Bereiche nicht zutreffen)</p> <p><input type="text"/></p>

Abbildung 13 Seite 4 – tätig im kommenden Jahr in :

Unter 10 g) sollen in einem Freifeld dann in Stichworten die aktivierbaren Hilfen geschildert werden. Hier ist die Option, die für den Bereich Arbeit möglichen Hilfen im Umfeld (die ggfs. schon unter Seite 3, 7. III. m – r) angedeutet wurden, genauer auszuführen.

Das Vorgehen **unter 10 h)** wird dann frei formuliert und schreibt sich auf die Seite 5 durch.

Wichtig: Bitte bedenken Sie, dass auch eine interne Teilzeitbeschäftigung / Tagesstruktur hier getrennt geplant werden soll – nicht nur eine Tätigkeit in einem getrennten Arbeitsbereich / Tagesstruktur.

Wenn die / der Leistungsberechtigte darum bittet, dass keine Zusammenführung zwischen der Planung von Hilfen im Wohnbereich und Arbeits- /Tätigkeitsbereich erfolgt, machen Sie dies bitte möglich. Der Gesamtplankonferenz werden dann einmal der ITP ohne Seite 4 und ohne Zielplanung für den Bereich Arbeit eingereicht und dann ein zweiter ITP, der wesentlich die Seite 4 und die ergänzenden Angaben auf den anderen Seiten des ITP enthält.

Insbesondere im Bereich der beruflichen Rehabilitation kann es von Bedeutung sein, noch sehr viel genauere Vorinformationen, etwa zu den bisherigen Tätigkeiten, zu dokumentieren. Hierfür kann der Zusatzbogen B „Vorgeschichte – Beruf“ benutzt werden

Seite 5: Items 11 – 13

11. Vorgehen in Bezug auf die Bereiche

Die Spalte 11. „Vorgehen in Bezug auf die Bereiche“ **verlangt** von Ihnen eine Verdichtung und Zusammenfassung der bisher erarbeiteten Informationen: All das soll zu einem konkreten Vorgehen verdichtet werden. Wie die bis jetzt erarbeiteten Hilfearten im Hinblick auf die Ziele zu bündeln sind, ist jetzt Ihre wichtigste Überlegung.

Wenn Sie eine Leistungsberechtigte / einen Leistungsberechtigten im Rahmen einer besonderen Wohnform in Ihrem „Dienst“ oder Tätigkeit als Anleiter bei der Arbeit treffen, oder diese / diesen in ihrer / seiner Wohnung besuchen, sehen Sie und sprechen darüber, wie es ihr / ihm geht, begleiten im Alltag. Wenn z. B. ein gemeinsam vereinbartes Ziel ist, eigenständig einkaufen zu gehen, dafür aber aus Ihrer Sicht zumindest am Anfang nötig ist, sie / ihn beim Einkaufen zu begleiten, werden Sie dabei auch noch andere Dinge erledigen können: Sie sprechen mit ihr / ihm über die Bewältigung vorhandener Ängste, geben Orientierung und Hilfestellung bei der Ernährung, unterstützen das Geldeinteilen und überprüfen gleichzeitig, ob die verabredete Koordination der Hilfen gelingt.

Sie erledigen also viele Dinge in einer vereinbarten Zeit gleichzeitig bzw. kurz hintereinander. Die Inhalte der direkten Kontakte sind ja „vielschichtig“ und noch dazu situativ bestimmt. Sie verbinden z. B. eine Rückmeldung zum Gelingen einer Aufgabe mit einer Besprechung der Planung der nächsten Woche und einer Erinnerung an das selbständige Aufstehen. Im Rahmen einer festen Struktur – z. B. einer besonderen Wohnform oder einer Werkstatt – arbeiten Sie auch oft „indirekt“ d. h. Sie sorgen für eine Situation, in der die / der Leistungsberechtigte arbeiten kann oder mit anderen Freizeit verbringen kann. Wenn Sie jedoch nicht vorher

darüber nachdenken, was für die Leistungsberechtigte / den Leistungsberechtigten an Zielen wichtig ist und in welchen Alltagsroutinen diese „individuellen“ Unterstützungen regelmäßig erbracht werden sollten, geht das Individuelle scheinbar „unter“. Die Struktur, der „Ablauf“, die Alltagsregeln von Leistungserbringern entwickeln eine Eigendynamik. „Wie soll / will ich vorgehen?“ – das muss also durchdacht sein in Bezug auf die „Extras“ und die „Routinen“ einer Leistung erbringenden besonderen Wohnform oder eines Leistung erbringenden Dienstes.

„Gute“ Kontakte und gelungene berufliche Beziehungsaufnahmen leben von der Fähigkeit, spontan und authentisch zu gestalten und professionelle Aspekte und die vereinbarten Hilfen im Blick zu behalten.

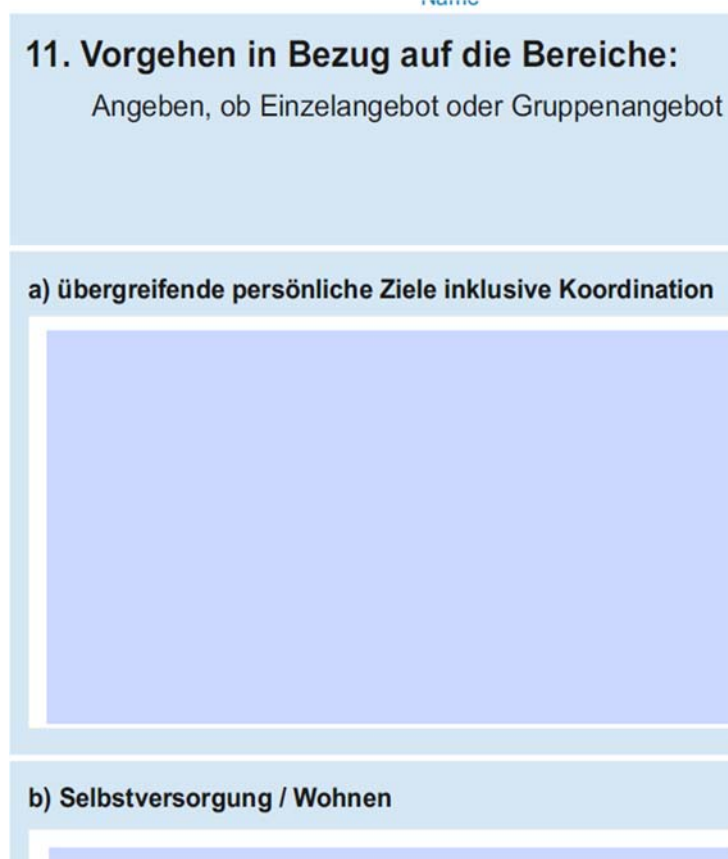


Abbildung 14 – Vorgehen in Bezug auf die Bereiche:

Sie sind also jetzt aufgefordert, die erforderlichen Unterstützungsleistungen zusammen mit der / den Leistungsberechtigten zu benennen und zu bündeln. Eine Möglichkeit ist, die Ziele in den Bereichen direkt mit den Ergebnissen der Spalte 9 zusammenzubringen und gleiche Hilfearten, dort wo es möglich scheint, zusammenzulegen. Dies bedeutet z. B., alle beratenden, informativen und hinweisenden Hilfen zusammenzulegen und zu überlegen, wer dies wann erbringt. Bitte beachten Sie, dass für die Zeiteinschätzung nicht die Beschreibung des Vorgehens alleine entscheidend ist. Es geht um den Zusammenhang aller Informationen des ITP. Auslösend für Leistungen sind die Ziele, die für einen Menschen vor dem Hintergrund seiner Situation und seiner Behinderung als notwendige Leistungen vereinbart werden.

Manche Hilfen müssen zu verschiedenen Zeitpunkten erledigt werden – also

- Was kann ich bei einer morgendlichen Begleitung alles mit erledigen?
- Was muss abends getan werden?

Eine andere Möglichkeit ist es, vom Vorgehen her zu überlegen:

- Wer sollte was machen (Beziehungspflege)?
- Was lässt sich gut gemeinsam erledigen?

Dafür muss ich wissen:

- Was können Fachkräfte?
- Was können Teams, Dienste, besondere Wohnform leisten?
- Was können andere?

Als einen Vorlauf zur individuellen Teilhabepanung ist es sinnvoll, wenn Leistungserbringer sich das eigene Angebotsspektrum erarbeiten und dieses flexibel einsetzen können. Um konkrete Arbeitsteilung mit Kolleginnen und Kollegen anderer Teams zu verabreden, sind Mitarbeiter von Leistungserbringern und Leistungsträgern zukünftig auch als „Makler“ Ihrer Fähigkeiten, der Fähigkeiten von Kolleginnen und Kollegen und der Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen von Leistungserbringer-Teams tätig. Folgende Überlegungen helfen hierbei:

- Was ist die Struktur z. B. der Tagesstätte, der Werkstatt bzw. der Wohnheimarbeit / der Arbeit im Betreuten Wohnen?
- Was kann dabei alles individuell vereinbart werden?
- Welche „Strukturen“ eignen sich für was (z. B. kann auch beim gemeinsamen Kochen durchaus etwa individuelle Beratung zu einem ganz anderen Thema geleistet werden oder Kommunikationsförderung trainiert werden)?

Sie müssen auch abschätzen können, wie viel Ihrer Arbeitszeit insgesamt durch Wegezeiten, Teambesprechungen, Dokumentation und Arbeitsstrukturen gebunden ist, um individuelle Vereinbarungen zu treffen oder individuelle Hilfen in die vorhandene Struktur einzupassen.

Unter 11a) müssen Sie auf jeden Fall auch die notwendigen Koordinationsaufgaben für das kommende Jahr mitbedenken, die ja pauschaliert vereinbart sind.

Bitte geben Sie auch beim Vorgehen auf jeden Fall an, was in einer Gruppenkonstellation und was wirklich als „exklusive“ individuelle Begleitung erbracht werden soll. Die Größe der Gruppe ist nicht vorgegeben, sondern sollte mit einem Durchschnittswert angegeben werden.

Damit Sie bei unterschiedlichen „Vorgehenspaketen“ bei der Bearbeitung der Spalten „Erbringung durch“ und „zeitliche Einschätzung“ noch wissen, was zu was gehört, würden wir Sie bitten, diese „Pakete“ jeweils mit römischen Ziffern zu versehen. (Beispiel: I. Kommunikationsunterstützung / II. Vorbereitung des geplanten Umzugs / III. ...)

Wichtig ist auch, dass Sie hier unter 5 die Leistungen beschreiben, die nötig sind, damit Ziele erreicht werden können.

Falls die Unterstützung zur Umsetzung eines Praktikums auch darin besteht, dass Sie vorübergehend wieder morgens telefonisch wecken, sollen Sie dies als Stichwort hier erwähnen.

nen. Falls jemand Unterstützung beim Anziehen benötigt, damit er sein Ziel „ich gehe selbstständig in die Stadt“ erreicht, sollten Sie dies ebenfalls berücksichtigen. Damit ist nicht gemeint, dass Sie alles, was Sie als Angebot bereitstellen, jetzt wieder zur Voraussetzung für die vereinbarten Unterstützungen machen. Es geht um personenzentrierte Leistungen, d.h. um ein konkretes „maßgeschneidertes“ Unterstützungsprogramm für die Person.

Im untersten Freifeld der Seite 5 werden Sie gebeten, pflegerische Unterstützung nach SGB XI bei Aufgaben der Grundpflege / Kompensation zu erläutern.

Hierzu ein Beispiel: Wenn im Rahmen gemeinschaftlichen Wohnens eine kompensatorische Leistung bei der Körperhygiene, dem sich kleiden, dem Einkaufen und dem Mahlzeiten zubereiten vereinbart ist, sollte dies hier vom Vorgehen, der Erbringung und dem zeitlichen Umfang mit abgebildet werden.

Weiter gibt es noch zwei Felder, die angekreuzt werden können.

Unter Nachtwache ist zu verstehen, dass kontinuierlich eine qualifizierte Mitarbeiterin / ein qualifizierter Mitarbeiter anwesend ist, der nachts sowohl Pflege- wie Betreuungsleistungen regelmäßig und vereinbart erbringt.

Bereitschaftsdienste nachts kann dann angekreuzt werden wenn als Mehraufwand ein nächtlicher Bereitschaftsdienst benötigt wird.

12. Erbringung durch

Für die Erprobung der flexiblen Finanzierung würden wir Sie bitten, in Spalte 12 nicht nur festzuhalten, wer das übernimmt, sondern auch aus welchem Bereich diese Mitarbeiterin / dieser Mitarbeiter ist (Wohnen / Freizeit > abkürzen mit **WF** ; Arbeit / Beschäftigung > abkürzen mit **AB**).

Unter „s.o. Assistenz zur Selbständigkeit“ ist hier die Bezeichnung des BTHG für Persönliche Budgets als Regieleistung verwendet. Vermerken Sie hier folglich Persönliches Budget als **PB** und den Namen der erbringenden Person. Die Abkürzung „s.o.“ steht dabei für „selbst organisiert“.

Das gleiche gilt, wenn Eltern / Freunde bzw. gesetzliche Betreuer regelmäßig und verlässlich einen bestimmten Hilfebereich übernehmen.

12. Erbringung durch:	13. Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs	
Benennung: Einrichtung / Dienst / selbstorganisierte Assistenz / s.o. Assistenz zur Selbständigkeit	Zyklus	Höhe des Aufwands
a)	a)	
<div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Abbildung 15 Erbringung durch / Einschätzung des geplanten zeitlichen Umfangs

13. Einschätzung des geplanten Zeitlichen Umfangs

Die Einschätzung des zeitlichen Umfangs sollen Sie in der Erprobungsphase bitte zunächst vom „Zyklus“ d. h. von Art der regelmäßigen Erbringung her einschätzen:

Was muss täglich, was etwa 2-3-mal pro Woche, was wöchentlich, vierzehntätig, was monatlich erbracht werden. Hier sollten Sie bitte nur die bereits gebündelten Hilfen noch mal verdichten. Eine große Hilfe dafür ist, wenn Sie sich beim Vorgehen schon kurz und präzise gefasst haben. Es geht nicht um eine „Addition“ von Einzelleistungen, sondern um eine sinnvolle Erbringung von gebündelten Leistungen.

Neben dem Zyklus ist auch noch die Schätzung zur „Höhe“ des Aufwandes wichtig. Die konkreten Zeitkorridore (Zeitaufwand in Wochen / Minuten von – bis), die mit der wörtlichen Beschreibung „wenig“ Aufwand, „geringer“ Aufwand, „mäßiger Aufwand“, „mittlerer“ Aufwand, „hoher“ Aufwand, „sehr hoher Aufwand“ und „intensiver“ Aufwand gemeint sind, sind gesondert vereinbart. Wenn ihr Vorgehen gruppenbezogen ist, so müssen Sie die Größe der Gruppe berücksichtigen und den Minutenwert durch die Gruppengröße teilen.

Bitte ordnen Sie Ihre Einschätzungen nicht schon „Gruppen“ oder festen „Schlüsseln“ zu, sondern versuchen sie wirklich vom konkreten Vorgehen her zu denken.

Wichtig:

Die Zeitwerte sollen sich an dem realistischen Leistungsvermögen der Leistungserbringer orientieren. Nicht-professionelle Hilfen (im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, im Rahmen von Persönlichen Budgets) und andere Leistungen (Ehrenamt etc.) sind getrennt aufzuführen. Leistungen, die grundsätzliche Anerkennung gem. dem SGB XI oder SGB V erlangen können, sowie die Leistungen der Betreuung zu Nachtzeiten, sind im ITP jeweils zu vermerken. Grundsätzlich gelten hier die nach dem jeweiligen Leistungsrecht gültigen Zeitwerte. Behindierungsbedingter Mehraufwand muss in der Planung dargestellt und bewertet werden. Dies ist kein so ganz neues Einschätzungsverfahren – Sie haben in der Vergangenheit ja auch mit „Zeiten“ bzw. Bedarfsgruppen gearbeitet. Diese waren jedoch fest – z. B. für eine Person in einer Wohngruppe vorgegeben – und nicht auf die das Vorgehen zur Unterstützung einer Person hin durchdacht.

Bitte beachten Sie auch die im Landesrahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX getroffenen Vereinbarungen.

Übersicht und Prüfung des roten Fadens:

Die eigentliche integrierte Teilhabepaltung sind die Seiten 2 und 5 dieses Instrumentes, die jedoch der Erläuterung durch die Seite 3 und ggf. 4 bedürfen.

Wir empfehlen Ihnen nach Abschluss einer Planung sich den inneren Zusammenhang an diesen Seiten zu vergegenwärtigen und mit einem ergänzenden Blick auf Seite 3 und 4 zu überprüfen, ob beim Vorgehen und der Erbringung alles bedacht ist bzw. sich Eintragungen nicht an verschiedenen Stellen gedoppelt haben.

Seite 6: Items 14 – 19

Die Seite 6 bezieht sich auf Angaben zum Verfahren:

14. Bisherige Erfahrungen der antragstellenden Person mit Hilfen

Wichtig für die Einschätzung der Planung insgesamt ist der Abschnitt 14. Hier sollten aus Sicht der / des Leistungsberechtigten aufgeschrieben werden, welche Erfahrungen mit Hilfen gemacht wurden (z. B. Abbrüche, Über- bzw. Unterforderung, häufige Wechsel, Bedeutung fester Bezugspersonen).

15. Abweichende Sichtweisen

Das Freifeld 15 sollte auf jeden Fall alle Angaben enthalten, wo Fachkräfte aus Ihrer fachlichen Verantwortung heraus oder Angehörige zu anderen Einschätzungen kommen. Der ITP ist das Ergebnis eines Vereinbarungsprozesses – und das was aus Ihrer Sicht nicht vereinbart werden konnte, gehört hier in Stichworten benannt. Falls der Bogen – nur in begründeten Ausnahmefällen – aus der Sicht von begleitenden / betreuenden Fachkräften ausgefüllt wurde, muss dies hier und ggfs. ausführlicher auf dem Zusatzblatt begründet werden. Zusätzlich ist zu vermerken, was die / der Leistungsberechtigte an dieser Planung nicht mitträgt.

ITP Thüringen Seite

14. Bisherige Erfahrungen der antragstellenden Person mit Hilfen:

15. Abweichende Sichtweisen skizzieren von **Mitarbeiter*in** **Angehörige:**

16. Leiter*in des Verfahrens

Name Telefon

Fachliche Abstimmung zur Durchführung des Plans verbindlich vereinbart: ja nein
unter Beteiligung folgender Dienste und Einrichtungen:

Abbildung 16: Die Seite 6

16. Leiter*in des Verfahrens

Der Punkt erfragt die Verantwortung für die Teilhabeplanung und wer einbezogen wurde. Geben Sie Namen und Kontaktdaten der Bogenassistenz und ihrer Stellvertretung an und vermerken Sie, welche weiteren Dienste und besondere Wohnform ggf. noch an der Durchführung des Plans beteiligt sind.

17. Antragsteller*in

Unter 17. erklärt die leistungsberechtigte Person ihr Einverständnis. Sie gibt auch an, an welche weiteren Gruppen (gesetzliche Betreuer, Leistungserbringer, ggf. andere Sozialleistungsträger) der Bogen ausgehändigt werden darf, und kann bei Nicht-Einverständnis konkret benennen, welcher dieser Gruppen der Bogen ggf. nicht ausgehändigt werden soll.

Nach dem Punkt 18. „Hinweis auf die Mitwirkungsverpflichtung“ findet sich unter dem Punkt 19. der Platz für die Unterschriften zum Abschluss des ITP-Verfahrens.

Seite 7: optionales Zusatzblatt

Die Seite 7 (Punkt 20.) ermöglicht Ihnen, bei Bedarf weiteren Text einzugeben falls das jeweilige Textfeld zu klein ist und Sie weiteren Platz benötigen. Bitte setzen Sie hierfür im sichtbaren Bereich des Freifeldes in dem Sie mehr Platz brauchen ein „Sternchenzeichen“ („*“). Dann wissen alle, dass auf der Seite 7 noch weitere Erläuterungen zu finden sind.

Seite 8: Überprüfung des ITP

Seite 8 ist eine Hilfestellung zur Überprüfung der Planung des vergangenen Jahres. Unter 21. finden Sie die vereinbarten Ziele und Indikatoren Ihrer Zielplanung. Diese sind **nach einem Jahr** (bzw. einer anderen vereinbarten Laufzeit) vom Ausgangspunkt der zurückliegenden Planung (retrospektiv) einzuschätzen. Der Bogen ist so aufgebaut, dass in der Regel nach einem Jahr zunächst grob die übertragenen Anzeiger / Indikatoren der Ziele mit Hilfe der Auswahlfelder eingeschätzt werden können.

The screenshot shows the '21. Bewertung des ITP' section of the ITP Thüringen software. At the top, there are input fields for 'Name' and 'Vorname', and a 'Seite 8' indicator. Below this, the title '21. Bewertung des ITP' is followed by a date range selector 'Plan für den Zeitraum vom: [] bis: []'. The main area contains two identical rows for 'Bereich a) Übergreifende persönliche Ziele:'. Each row has a 'Ziel:' field, an 'Indikator:' field, and three dropdown menus: 'Antragsteller*in: Ziel wurde:', 'Ziel soll:', and 'Indikator soll:'. The dropdown options are 'Bitte wählen Sie aus:'. The 'Ziel' and 'Indikator' fields are currently empty.

Abbildung 17 : Bewertung des ITP nach dem Planungszeitraum

Die Auswahlmöglichkeiten bei den Aussagen „Ziel soll“ und „Indikator soll“ sind wie folgt benannt und inhaltlich hinterlegt:

- Ziel / Indikator soll „beibehalten werden“ > dies klicken Sie bitte an, wenn bei einer Folgeplanung das entsprechende Ziel / der entsprechende Anzeiger bestehen bleiben und weiterverfolgt werden.
- Ziel / Indikator soll „neu bestimmt werden“ > dies klicken Sie bitte an, wenn neue Ziele entwickelt werden sollen. Entweder ist das Ziel erreicht worden oder es haben sich neue Umstände ergeben, die neue Zielvereinbarungen nötig machen. Das kann dann im Freifeld erläutert werden.
- Ziel / Indikator soll „weiterentwickelt werden“ > dies klicken Sie bitte an, wenn Ziele oder Indikatoren teilweise bestehen bleiben, oder die Zielbereiche die gleichen bleiben. Das ist dann ein Hinweis, dass die Erfahrungen des letzten ITP hier in Veränderungen eingehen sollen. Ziele sollen vielleicht genauer oder verändert formuliert werden und / oder andere Anzeiger entwickelt werden.

Das gibt Ihnen einen Überblick zum Verlauf und einen Anhaltspunkt für die weiteren Planungen.

Von großer Bedeutung sind die unteren Freifelder, in denen Sie die gemachten Erfahrungen und die Veränderungen im Planungszeitraum schildern sollen. Zunächst ist hier die Bewertung aus Sicht der antragstellenden Person wichtig. Im zweiten Freifeld sollten gravierende

Veränderungen und die Einschätzung für Folgerungen für den nächsten Teilhabeplan / Gesamtplan in Stichworten eingetragen werden. Mit beiden Aspekten der Auswertung soll eine gute Ausgangslage für die weitere Planung und ein Lernen aus den Erfahrungen der vorherigen Teilhabeplanung ermöglicht werden.

Die Überprüfung des ITP ist häufig die Grundlage für einen neuen Zyklus der Planung und Beantragung von Eingliederungshilfemaßnahmen. Wenn diese Auswertung die Grundlage für eine Weiterbeantragung von Leistungen ist, kreuzen Sie das im Feld unten auf der Seite 8 an.

Von besonderer Bedeutung für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen ist, dass diese Auswertung mit Ihnen erfolgt. Bitte lassen Sie diese Auswertungsseite nach dem Planungszeitraum (in der Regel ein Jahr) von der / dem Leistungsberechtigten unterschreiben. Dies ist unter Teilhabe- und Beteiligungsgründen inhaltlich wichtig, es soll den Dialog fördern. Damit haben Sie dann praktischerweise auch bereits den Antrag auf weitere Leistungen der Eingliederungshilfe gestellt.

C – Anlage zur stellvertretenden Teilhabeplanung

Menschen, die Symbole, Medien, Fotos nicht auf den eigenen Alltag beziehen können und auch sich selbst nicht mit Gesten, elektronischen Hilfen und Bild- oder Symbolpräsentationen verständigen können, haben es in allen Bereichen Ihres Alltags schwer, miteinbezogen zu werden – nicht nur im Zusammenhang mit Teilhabeplanung.

Im Folgenden wird daher die Methode der „stellvertretenden“ Beantwortung der Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Teilhabeplanung stellen, vorgestellt.

Sie wird im Wesentlichen dadurch erreicht, dass möglichst mindestens zwei Menschen gefunden werden, die aus der Position der Person an der Teilhabeplanung beteiligt sind und „stellvertretend“ agieren. Sie beschäftigen sich aus der Kenntnis des Alltags der / des Leistungsberechtigten heraus mit der Gestaltung der Teilhabeplanung im Beisein der betreffenden Person.

Ziel ist durch die „Introspektion“ – das sich in die Rolle der kommunikativ beeinträchtigten Person hineinversetzen – Teilhabeziel für das kommende Jahr zu entwickeln. Teilhabe heißt so konkret, dass die / der Leistungsberechtigte Raum für die eigene Entwicklung im kommenden Jahr hat. Es geht darum, konkrete Möglichkeiten der Beteiligung und des Wohlfühlens in ihrem Leben zu schaffen. Neben dem Einfühlen in die individuellen Bedürfnisse geht es auch darum, die Kräfte, Fähigkeiten und Ressourcen der Person zu entdecken, und die Chancen, in denen Alltagsleben auch selbst gestaltet werden kann zu entdecken. Ziel ist dabei auch, Kontrolle über den eigenen Lebensraum zu festigen.

Nach Seifert entstehen bei Menschen mit schweren Beeinträchtigungen besonders gravierende Einschränkungen des subjektiven Wohlbefindens durch

- „fehlende Wertschätzung durch verobjektivierende Umgangsweisen,
- Vorenthalten von Kommunikation, Beziehung, Aktivität und Selbstbestimmung,

- mangelnde Assistenz bei der Erschließung der sozialen und materiellen Welt,
- Ausschluss von der Teilnahme am allgemeinen Leben.“

„Permanente deprivierende Erfahrungen wirken sich gravierend auf das emotionale Wohlbefinden aus. Zur Bewältigung der Situation stehen Menschen, die nicht für sich selbst sprechen können, in der Regel nur Strategien zu Verfügung, die als 'Verhaltensauffälligkeit' bezeichnet werden. Auftretende Schwierigkeiten werden von der Umwelt als individuelles Problem gewertet. Diese Sichtweise begünstigt Ausgrenzung und Fragen nach der Qualität des Lebens dieser Personengruppe.“

Voraussetzungen für stellvertretende Teilhabeplaner sind folgende Bedingungen:

- Sie kennen den Alltag der / des Leistungsberechtigten und seine Lebensfelder gut,
- Sie haben aus Ihrer direkten Anschauung gewonnen Erfahrungen, wie das Leben der / des Leistungsberechtigten aussieht,
- Sie sind der / dem Leistungsberechtigten emotional wohlgesonnen und bringen ihr / ihm Feinfühligkeit entgegen,
- Sie können ihr / sein Verhalten in unterschiedlichen Alltagssituationen differenziert beobachten, d.h. zum Beispiel, dass Sie wissen, wie die Person Zustimmung, Wohlfühlen und Ablehnung, Missfallen ausdrückt,
- Sie haben Kenntnis von den jeweiligen lebensgeschichtlichen Erfahrungen der / des Leistungsberechtigten,
- Sie haben konkrete Vorstellungen zu den ganz persönlichen, individuellen Bedürfnissen und können sich in deren Lage versetzen und als Interessenvertreter agieren,
- Sie sind keine Menschen, zu denen die / der Leistungsberechtigte in einem persönlichen, materiellen oder organisatorischen Abhängigkeitsverhältnis steht (die Bezugsbetreuerin / der Bezugsbetreuer ist folglich nicht geeignet, ebenfalls nicht die gesetzliche Betreuung – diese nehmen am Planungsprozess teil, sind jedoch wegen ihrer Funktion nicht als stellvertretende Teilhabeplaner geeignet).

Die Planung mit der Hilfe von Stellvertretern soll folglich den Wünschen und Bedarfen der / des Leistungsberechtigten möglichst nahe kommen. Sicher ist dies jedoch nicht, wie eine Untersuchung von Helmkamp in Hamburger Tagesförderstätten und auch die Ergebnisse von Seifert aus Berlin zeigen.

Es kommt dabei nicht nur auf das Bedürfnis an z. B. „täglich frische Luft haben“, sondern auch wie dies umgesetzt wird. So kann es ein großer Unterschied sein, ob die / der Leistungsberechtigte auf die Terrasse geschoben wird, ob nach dem Frühstück das Fenster geöffnet oder ob und mit wem ein Spaziergang gemacht wird.

Auf diesem Hintergrund sollten immer zunächst die Möglichkeiten genutzt werden, konkrete Alternativen mit Hilfe der Mäeutischen Methode (ich lasse zwei Alternativen erfahren und achte auf Zustimmung / Wohlfühlen) festzustellen. Dabei sind Bilder oder kurze Filmsequenzen aus dem Alltag von betroffenen Menschen von besonderer Bedeutung.

Das genaue Wahrnehmen des Ausdrucksverhaltens der Person, in deren Rolle man sich hineinversetzt, ist dabei von besonderer Bedeutung. Es geht dabei wesentlich nicht nur um das Erkennen, sondern auch um das „Erfühlen“ der Lebenswirklichkeit. „Wenn keine eindeutigen Interpretationen möglich sind, gelingt das Erschließen der subjektiven Befindlichkeit an-

näherungsweise durch Analogie bildende Introspektion: Wie würde ich mich unter diesen Bedingungen oder in dieser Situation fühlen? Bei einem solchen Zugang ist allerdings die Gefahr der Projektion eigener Ängste auf die Situation zu reflektieren.“ (Seifert)

Nach den Erfahrungen von Helmkamp können geschulte Mitarbeiter, die nicht unmittelbar mit der / den Leistungsberechtigten im Alltagskontakt sind, die Aufgabe „mutmaßend“ die Bedarfe und Teilhabeziele eines anderen einzuschätzen, annähernd erfüllen. Weiterhin ist auch an Angehörige zu denken, die nicht unmittelbar in der Verantwortung von Sorge für die Betroffenen stehen.

Stellvertretende Teilhabeplanung ist ein introspektives Verfahren, das erfordert, dass die Stellvertreter **immer** auch selbstkritisch mit ihrem Erkenntnisprozess umgehen: Was nehme ich gar nicht wahr? Was nehme ich wahr und wie interpretiere ich das Verhalten der / des Leistungsberechtigten? Wie komme ich zu meinen Folgerungen, die die Ziele und den Willen der Person betreffen?

Von stellvertretender Teilhabeplanung darf nur dann ausgegangen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind :

- Teilnahme der Person mit Kommunikationsbeeinträchtigungen an den Planungstreffen,
- Nutzen von vorrangiger Kommunikationsunterstützung wo immer möglich,
- Wenn möglich zwei stellvertretende Berater, mit denen die planende Person in keinem Abhängigkeitsverhältnis steht,
- Befähigung der Berater zur Introspektion, differenzierten Wahrnehmung und Kenntnis des Alltagslebens der planenden Person

Weitere Hinweise bieten folgende Veröffentlichungen:

Zusammenfassung der Lebensqualitätsstudie von Prof. Dr. Monika Seifert
<http://bidok.uibk.ac.at/library/inkl-02-06-seifert-lebensqualitaet.html>

Helmkamp, S. (2001): Methodische Überlegungen zur stellvertretenden Beantwortung. In: Qu An Ta. Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung im "Zweiten Milieu". Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg, 49-52

Hensel, U. (2001): Qu An Ta. Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung im "Zweiten Milieu". Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Marburg